

September 2012

NÖGemeinde

Das Fachjournal für Kommunalpolitik

Gemeindevertreterverband der Volkspartei Niederösterreich



© istockphotos.com

DVR: 0930 423

Willkommen!
Gemeindetag und Kommunalmesse
in Tulln

Partnerschaft seit **125** Jahren.

**Raiffeisen
Meine Bank**



Was einer nicht kann, das schaffen viele.

**Wenn's um eine starke Gemeinschaft
geht, ist nur eine Bank meine Bank.**

Was einer nicht kann, das schaffen viele – dieser Gedanke hat Raiffeisen zur stärksten Gemeinschaft Österreichs gemacht. Das schafft Sicherheit – und davon hat jeder Einzelne etwas. Seit über 125 Jahren. Mehr über Raiffeisen erfahren Sie unter www.raiffeisen.at/gemeinschaft

Aktuell im September

politik



Ab 2015 sind energiesparende Straßenleuchten verpflichtend.

- 04 NÖ Gemeinden geht ein Licht auf
- 05 Partnerschaftsvertrag mit Bundesheer geschlossen
- 06 Kommunale Sommergespräche in

gemeindetag

- 16 Das werden die Höhepunkte von Gemeindetag und Kommunalmesse

recht & verwaltung



Nach tragischen Ereignissen herrscht bei Gemeinden Unsicherheit.

- 20 Rechtstipps aus der Praxis
- 21 Wer haftet, wenn Bäume umstürzen?
- 24 Regelmäßige Baumkontrollen sind unerlässlich
- 26 Qualitäts- und Mindeststandards in der Kinderbetreuung

Willkommen am Gemeindetag in Tulln

Nach neun Jahren ist der Österreichische Gemeindetag wieder in Niederösterreich angekommen. Am 13. und 14. September findet das kommunalpolitische Großereignis dieses Jahr in der Messestadt Tulln statt.

2.000 Gäste aus ganz Österreich werden zur größten kommunalpolitischen Veranstaltung samt Kommunalmesse in diesem Jahr in Tulln erwartet. Das Programm ist vielfältig, die Festgäste hochkarätig. Ich wünsche uns angeregte Diskussionen, intensiven Erfahrungsaustausch und interessante Kontakte (detailliertes Programm siehe Seiten 15-19). Neben dem Gemeindetag freue ich mich, auch über die Fortschritte bei der Umstellung auf energieeffiziente Beleuchtungssysteme zu berichten: Die NÖ Gemeinden sind auf einem guten Weg, die von der EU geforderte Verordnung, ab 2015 die gesamte Straßenbeleuchtung in Österreich auf energiesparenden Lösungen umzustellen, erfüllen zu können. Im Rahmen eines Sofagesprächs zum Thema „Kommunale Beleuchtung“ werden wir auch im Rahmen des Gemeindetages am 13. September um 16 Uhr die Möglichkeit haben, über dieses Thema mit mehreren Diskutanten zu sprechen und Erfahrungsaustausch zu betreiben.

Bestürzt sind die Gemeinden nach dem tragischen Ereignis in Pöchlarn – durch das Umfallen eines Baumes während einer Veranstaltung waren dort Tote zu beklagen. Die Staatsanwaltschaft ermittelt gegen die Veranstalter wegen fahrlässiger Tötung. Wir versuchen in dieser Ausgabe rechtliche Klarheit und damit Antworten auf die Fragen der Gemeindeverantwortlichen zu verschaffen (siehe Artikel Seiten 21-25).

Dazu aus meiner Sicht: Wenn eine Gemeinde regelmäßige Kontrollen ihrer Bäume an öffentlichen Orten fachmännisch durchführt bzw. durchführen lässt, hat sie alles ihr Zumutbare getan, und dann dürfen derartige Ereignisse – bei aller Tragik – nicht zu einer straf- und zivilrechtlichen Verantwortlichkeit führen. Die krampfhaftige Suche nach Schuldigen muss ein Ende haben. Wir können die Naturgewalten nicht vollständig von unserem Leben isolieren. Zuletzt wünsche ich euch allen nach der Sommerpause viel Erfolg und viel Tatkraft für einen spannenden, arbeits- und diskussionsreichen politischen Herbst!



LAbg. Bgm. Mag. Alfred Riedl
Präsident

NÖ Gemeinden geht ein **Licht** auf

Ab 2015 sind energiesparende Straßenleuchten verpflichtend

Ab 2015 muss die gesamte Straßenbeleuchtung in Österreich auf energiesparende Lösungen umgestellt sein. Eine EU-Richtlinie (Ökodesign-Verordnung 245/2009) verbietet ab 2015 das Inverkehrbringen von Quecksilberdampf-Lampen (HME/HPL) EU-weit.

100 Euro Förderung pro Lichtpunkt

Die Gemeinden sind bestens informiert und planen bereits die Umrüstung auf energieeffiziente LED-Leuchten. In Niederösterreich ist man sogar schon einen Schritt weiter: Die Gemeinde Grafenwörth im Bezirk Tulln hat ihre Straßen bereits vollständig auf die energieeffizienten Leuchten umgestellt. „Wir haben 1300 Lichtpunkte auf LED umgestellt und investieren dafür rund 700.000 Euro“, sagt GVV-Chef und Bürgermeister von Grafenwörth, Alfred Riedl. Der Startvorteil für die NÖ Gemeinden: Sie werden vom Land mit 100 Euro je Lichtpunkt gefördert. „Wir sparen durch die Umstellung jährlich 68.000 Euro. Die technische Umrüstung alleine wird sich nach zehn Jahren amortisiert haben“, so Riedl.

Energie-Landesrat Stephan Pernkopf begrüßt die Initiative: „Schon in einigen niederösterreichischen Gemeinden erfolgte die Umstellung auf LED-Beleuchtung. Langfristig gesehen sparen

die Gemeinden viel Geld ein.“

Nach einer umfassenden Ausschreibung erhielt Philips den Zuschlag für das Grafenwörther Gesamtprojekt. Die bisherigen Glockenleuchten wurden ab Mai 2012 durch insgesamt 573 City-Curve-LED Leuchten ausgetauscht. „Durch die Gesamtanierung konnten die Gemeinde Grafenwörth ihren Energieverbrauch um mehr als 70 Prozent auf rund 130.000 kWh pro Jahr senken und entsprechend CO₂ einsparen“, weiß Philips-Österreich-Chef Robert Pfarrwaller.

Vorreitergemeinden

Dass die Umstellung auf energieeffiziente Leuchten Vorteile hat, haben neben Grafenwörth auch weitere Gemeinden in Niederösterreich erkannt: In Neunkirchen will Bürgermeister Herbert Osterbauer 2.700 Lichtpunkte auf die sparsamen Lampen umstellen. Rund eine Million Euro muss die Gemeinde dafür in die Hand nehmen – 120.000 Euro wird die Gemeinde pro Jahr an Einsparungen erzielen, und das trotz Darlehen und Kreditrückzahlung. „Auch wenn für uns die ganze Sache völliges Neuland ist, stehen der Umweltschutzgedanke und die Einsparungen für uns klar im Vordergrund“, sagt Osterbauer.

Auch die Gemeinde Seebenstein hat bereits mit der Umstellung auf LED-

Niederösterreichs Gemeinden müssen in den nächsten Jahren viel Geld für die Umstellung auf energieeffiziente Beleuchtung in die Hand nehmen.

Leuchten begonnen: „Wir haben bis jetzt zwei Drittel unserer Leuchten auf LED umgestellt. Bis Jahresende werden wir mit dem Projekt fertig sein und in Summe 417 Lichtpunkte in der neuen Technik ausgestattet haben“, sagt Bürgermeister Gerald Pawlowitsch. 250.000 Euro kostet die Gemeinde das Projekt. Um eine Förderung bei Land und Bund habe man auch angesucht. „Unsere Beleuchtungskörper waren 40 Jahre alt, daher mussten wir in Seebenstein sowieso etwas machen. Wir haben gleich auf LED umgestellt und bekommen auch aus der Bevölkerung durchaus positive Reaktionen zu den neuen Leuchten“, sagt Pawlowitsch.

An den finanziellen Möglichkeiten scheitert die LED-Umstellung aktuell noch in der Ternitz. 3.800 Lichtpunkte müsste Bürgermeister Rupert Dworak in seiner Gemeinde umstellen. Die Kosten: 1,52 Millionen Euro. „Das ist eine Summe, die im Moment nicht finanzierbar ist“, so Dworak. Daher ist man in Ternitz jetzt auf der Suche nach geeigneten Finanzierungsmodellen.

Partnerschaft mit Bundesheer geschlossen

Raschere und effektivere Hilfe nach Katastrophen

Die Gemeindevertreterverbände von VP und SP sind sich einig: „Wir müssen uns noch besser für Katastrophensituationen wappnen und die Zusammenarbeit mit unseren Partnern stärken“, sagen die Chefs der Gemeindevertreterverbände Alfred Riedl (VP) und Rupert Dworak (SP).

„Gerade nach den verheerenden Katastrophensituationen in den vergangenen Tagen wird deutlich, dass man in den Gemeinden bestens vorbereitet, gerüstet und ausgestattet sein muss, aber auch auf Solidarität und Hilfsbereitschaft vertrauen darf“, so GVV-Präsident Riedl.

Dazu bedarf es aber auch einer perfekten Organisation und starker Partner. Und damit die NÖ Gemeinden künftig noch besser aufgestellt sind, haben sie nun eine offizielle Partnerschaft mit dem Militärkommando NÖ geschlossen. „In unseren Städten und Gemeinden ist die Überzeugung gereift, dass die nicht von der Naturkatastrophe betroffenen Regionen, jenen Gemeinden, die Hilfe bedürfen, mit den auf den Bauhöfen vorhandenen Geräten, helfen können“, sagt Riedl.

Das technische Gerät sei das Eine. Die Bedienung dieses Gerätes würde das NÖ Bundesheer übernehmen. In Zusammenarbeit mit dem NÖ Bundesheer – es verfügt selbst und durch seine Partner auch über schweres Gerät – kann auf diese Weise den Menschen in den Gemeinden künftig noch rascher, effektiver und effizienter geholfen werden. „Natürlich wissen wir, welche unbezahlbare und unverzichtbare Arbeit unsere Feuerwehren und Rettungsorganisationen leisten. Doch auch sie können an ihre Grenzen stoßen, wie beispielsweise die Hochwasser- und Schneekatastrophen 2002, 2006 oder die Hagelkatastrophe 2009, aber auch die aktuellen Ereignisse gezeigt haben.

Deswegen ist das Bundesheer in diesem Bereich für uns unersetzbar“, weiß Riedl aus Erfahrung.

Für NÖ Militärkommandant Rudolf Striedinger hat die verstärkte Zusammenarbeit und Partnerschaft große Bedeutung. „Wir wissen, dass die Katastrophensituationen mehr und intensiver werden. Da ist eine gute Organisation, Truppenstärke und entsprechende Ausbildung gefragt. Die Partnerschaft mit den Gemeinden ist eine hervorragende Form der Zusammenarbeit – jeder gibt dem anderen, was er kann. Damit sind wir doppelt stark“, sagt Rudolf Striedinger.



Die GVV-Chefs Alfred Riedl und Rupert Dworak mit Militärkommandant Rudolf Striedinger.

EVN Lichtservice: Mehr Lebensqualität in Ihrer Gemeinde



Peter Layr, Sprecher des Vorstands der EVN AG

Öffentliche Beleuchtung ist eine wichtige kommunale Aufgabe. Eine moderne Straßenbeleuchtung bietet Verkehrssicherheit, ist optisch ansprechend und schafft Lebensqualität für Ihre Bürger. Als Gemeinde stehen Sie damit aber auch vor einer großen Herausforderung. Mit dem EVN Lichtservice können Sie den Bereich "öffentliche Beleuchtung" in unsere bewährten Hände legen. So reduzieren Sie Ihren Aufwand auf ein Minimum und geben neben der Verantwortung auch das volle Risiko für den Betrieb und die Sicherheit der Anlage ab. Wir bieten Ihnen von der Betriebsführung, Wartung und Instandhaltung bis zur Sanierung und Erweiterung mit neuesten Leuchtentechnologien alles, was Sie brauchen, um die Beleuchtung in Ihrer Gemeinde optimal zu gestalten. Die Koordination aller baulichen Maßnahmen durch einen Projektbeirat aus Gemeindevertretern und EVN sichert Ihnen zudem ein Maximum an Mitsprache.



Die EVN unterstützt Sie dabei auch bei der Finanzierung Ihres Projektes bis einschlägige Förderungsmittel der NÖLR zur Auszahlung gelangen. Vereinbaren Sie gleich einen unverbindlichen Termin für eine kostenlose Beratung unter 02236 200-20500.

entgeltliche Einschaltung

„Die Grenzen der öffentlichen Hand“

Rege Diskussionen bei den Kommunalen Sommergesprächen in Bad Aussee

Ende Juli fanden in Bad Aussee die bereits traditionellen Kommunalen Sommergespräche statt. Rund 250 Experten aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft erläuterten „Die Grenzen der öffentlichen Hand“, so das heurige Generalthema. Im Rahmen der Diskussionsplattform „Treffpunkt Forum“ konnten die Kommunalvertreter mit Journalisten und Experten aktuelle und künftige Herausforderungen diskutieren.

Zweiklassenmedizin verhindern

Im Forum „Gesundheit“ war die Gesundheitsreform, die kürzlich zwischen Bund, Ländern und Sozialversicherungsvertretern vereinbart wurde, der vorherrschende Diskussionspunkt. Eines stand für die Teilnehmer fest: Eine Zweiklassengesellschaft soll verhindert werden. Um eine solche Zweiklassenmedizin zu verhindern, befürworteten die Diskussionsteilnehmer verstärkte Qualitätssicherung. „Gerade bei niedergelassenen Ärzten wäre eine objektive Überprüfung der Versorgung wichtig. Hier gibt es eindeutig Aufholbedarf“, so der Kurier-Journalist Nicholas Bukovec.

Arbeitskräftemangel im Pflegebereich

Beim Forum „Pflege“ sahen die Teilnehmer großen Handlungsbedarf beim Arbeitskräftemangel. Forumsleiterin Anna-Maria Wallner meinte, dass man die Generation 55plus bereits jetzt stärker in die Betreuung einbinden solle, etwa zum Essenbringen oder zum Vorlesen. Als Problem wurde geortet, dass sich niemand traue, die Probleme,

die uns teilweise bereits jetzt betreffen, aktiv zu thematisieren. Einen Weg, um Senioren möglichst lange ein Leben in den eigenen vier Wänden zu ermöglichen, orteten die Teilnehmer in der Assistenz durch Technologie, dazu gehört etwa der intelligente Kühlschrank oder Bewegungsmelder im Bett.



GVV-Vizepräsident Karl Moser, Gemeindebund-Chef Helmut Mödlhammer, GVV-Vizepräsident Johannes Pressl und Gemeindebund-Generalsekretär Walter Leiss.

Schwere Kost im Steuerrecht

Nach der Einigung 2011 wurde bereits 2012 ein neuer Stabilitätspakt geschnürt. Der Konsolidierungskurs und die Abschaffung des Vorsteuerabzugs für ausgelagerte Gesellschaften brachten wesentliche Veränderungen für die Gemeinden. „Wichtig wäre, dass diese Einigung nun einmal Beständigkeit hat, damit die Gemeinden sich darauf einstellen können“, berichtete die Wirtschaftsjournalistin Ruth Reitmeier über die Diskussionsthemen im Forum „Steuer“.

Trend zu kleinen Einheiten

Im Forum Energie erkannten die Teilnehmer, dass der Trend zu kleinen Einheiten in der Stromproduktion geht. Das bedeutet, dass die Gemeinden hier eine wichtige Aufgabe haben. Um Einsparungspotentiale sichtbar zu machen, gibt

es in Salzburg und Oberösterreich ein Pilotprojekt: Mittels der Eingabe grundlegender Daten auf energiespargemeinde.at über das eigene Haus, kann man schnell herausfinden, wie klimafreundlich die eigenen vier Wände sind.

Eigenverantwortung stärken

„Die Zukunft der Zivilgesellschaft liegt in der Eigenverantwortlichkeit und in zeitlich begrenztem Engagement der Bürger.“ Mit diesen Worten fasste die baldige Chefredakteurin der Kleinen Zeitung, Eva Weissenberger, die wesentlichste Aussage des Forums Zivilgesellschaft zusammen. Die Stärkung der Eigenverantwortlichkeit zur Aufrechterhaltung

einer aktiven Zivilgesellschaft werde früher oder später eine Selbstverständlichkeit werden müssen. Ein Beispiel, wie das heute schon funktionieren kann, ist die Aktion „Saubere Gemeinde“, die bereits in vielen Bundesländern verwirklicht wird.

Podiumsdiskussion

Wie schafft man den Drahtseilakt zwischen seriöser Politik und schnellem Applaus durch populistische Äußerungen? Und wie kann man die Attraktivität politischer Ämter steigern? Diese Fragen diskutierten zum Abschluss der Kommunalen Sommergespräche Gemeindebund-Präsident Helmut Mödlhammer, Kommunalkredit-Chef Alois Steinbichler, die steirische Finanzlandesrätin Bettina Vollath, Ex-Ministerin Andrea Kdolsky und der Politologe Peter Filzmaier unter der Leitung von Hans Bürger. *Quelle: Kommunalnet*

Wien Energie auf der Kommunalmesse 2012

Vom 12. bis 14. September erfahren Kommunalvertreter auf der Messe in Tulln alles rund um das Thema Energie

Jede Gemeinde kann Energie sparen. Wien Energie unterstützt Kommunen gerne bei der Planung und Umsetzung unterschiedlicher Maßnahmen.

Checkliste für den Besuch auf unserem Stand

- Haben sie sich als Kommunalvertreter auch schon die Frage gestellt, ob ihre öffentliche Beleuchtung noch am Stand der Technik ist, oder ob mit dem Einsatz neuer LED-Technik Energie eingespart werden kann? Unsere Berater informieren sie an Hand von Referenzprojekten über die optimale Finanzierungsform für ihre Gemeinde.
- Oder ist die Flutlichtanlage ihres gemeindeeigenen Sportvereines sanierungsbedürftig und reicht die Beleuchtungsstärke nicht mehr für einen ordentlichen Spielbetrieb aus? Auch hier hilft die Kommunalbetreuung gerne weiter.
- Wer denkt bereits im Sommer an Weihnachten? Dennoch: Weihnachten kommt mit Sicherheit und Wien Energie bietet für die besinnliche Zeit des Jahres stimmige Weihnachtsbeleuchtung und informiert darüber auf der Kommunalmesse.
- Betreibt ihre Gemeinde auch Heizanlagen? Führen sie mit uns einen Energie-Effizienz-Check durch und erfahren sie wie und wo Energie eingespart werden kann.
- Haben sie schon einmal eine Thermografie-Messung von ihren Gemeindegebäuden durchgeführt und wissen sie wohin wertvolle Energie ungenutzt

entgeltliche Einschaltung



Foto: Wien Energie/Martin Stöckler

Wien Energie berät umfassend zu öffentlicher Beleuchtung, Weihnachtsbeleuchtung, Energieeffizienz, Elektromobilität und erneuerbarer Energie.

verschwindet? Wien Energie macht mittels Thermografie-Messung sichtbar, wie gut die Wände, die Fenster und Türen, die oberste Geschossdecke und auch das Dach gedämmt sind. Die Kommunalbetreuung zeigt ihnen Lösungsansätze für eine moderne Sanierung ihres Gebäudes.

- Haben sie den Wunsch in ihrer Gemeinde eine Stromtankstelle zu errichten? Will auch ihre Gemeinde einen Beitrag zur umweltfreundlichen Elektromobilität leisten? Gemeinsam finden wir Möglichkeiten ihre Mobilitätsbedürfnisse so umweltfreundlich wie möglich zu gestalten.

- Sollten sie Interesse am Einsatz von Solarenergie, wie Photovoltaik oder an Windenergie haben, dann schauen sie am Messestand der Wien Energie vorbei. Auch im Bereich erneuerbarer Energie hat Wien Energie interessante Lösungen, die ihrer Gemeinde helfen CO₂ einzusparen und Strom aus erneuerbarer Energie zu erzeugen.

Wien Energie auf der Kommunalmesse in Tulln

12. – 14. September 2012
Halle 10/Stand 1032



Die Wehrpflicht war einer von vielen Diskussionspunkten bei den Kommunalen Sommergesprächen in Bad Aussee.

„Dienst für Österreich ist jungen Bürgern zumutbar“

Wenn die Wehrpflicht abgeschafft würde, würden auch Zivildienstler wegfallen

Im Rahmen der 7. Kommunalen Sommergespräche in Bad Aussee diskutierten Gemeindevertreter aus ganz Österreich, wie soziale Leistungen und Katastrophenschutzleistungen in Zukunft abgesichert werden könnten. Die Vertreter des VP-Gemeindevertreterverbandes aus Niederösterreich brachten dazu massiv ihre Forderung ein, dass nur ein „Dienst für Österreich“, den jeder Staatsbürger in jungen Jahren erbringen sollte, das geeignete Mittel sei.

Auch Gemeindebund-Präsident Helmut Mödlhammer sieht das so: „Gerade die Ereignisse der letzten Tage zeigen, wie wichtig ein funktionierender Katastrophenschutz ist, für den das Bundesheer und seine Grundwehrdiener Garanten sind.“ Wenn man schon daran denke, die Wehrpflicht abzuschaffen, dann müsse es adäquaten Ersatz in den Bereichen Katastrophenschutz und Zivildienst geben, so Mödlhammer. Ein zeitlich begrenzter Dienst für junge Menschen sei in einem Sozialstaat wie Österreich durchaus zumutbar und gesellschaftlich wichtig.

Sechs bis acht Monate Dienst gefordert

Konkret fordern die Gemeindevertreter einen verpflichtenden Dienst im

Umfang von mindestens sechs, idealerweise acht Monaten. Denn „wenn die Wehrpflicht fallen würde, dann gibt es von heute auf morgen auch keine Zivildienstler mehr, die zur Aufrechterhaltung vieler staatlicher Leistungen unentbehrlich sind“, so Mödlhammer.

„Einfach die Wehrpflicht nur abzuschaffen, würde die Menschen direkt und wieder einmal die Gemeinden massiv treffen“, meinte GVV-Vizepräsident Karl Moser. „Weil eben Zivil-

dienstler derzeit in vielen Einrichtungen in Gemeinden (Rettung, Krankentransport, Pflege, Betreuung) ihren Dienst versehen.“ Und Vizepräsident Johannes Pressl: „Ohne Zivildienstler bzw. Sozialdienstleistende könnten diese Einrichtungen sofort zusperren, oder wir müssten Sie mit dem Geld der Steuerzahler über die Runden bringen. Die Auswirkungen einer Wehrpflichtabschaffung werden beispielsweise in Deutschland immer deutlicher.“

„Ein verpflichtender Dienst ist nicht zu viel verlangt“

Auch gesellschaftlich hält Mödlhammer einen verpflichtenden sozialen Dienst für richtig. „In einem stark ausgebauten Wohlfahrtsstaat wie Österreich ist es nicht zu viel verlangt, wenn Menschen von der Gesellschaft nicht immer nur nehmen, sondern auch etwas geben.“ Für zahlreiche Einrichtungen im Freiwilligenbereich seien Zivil- oder Sozialdienst zudem eine Überlebensfrage. „Zwei Drittel der Helfer, die dauerhaft in Rettungsorganisationen freiwillig arbeiten, haben diese Tätigkeit im Rahmen ihres Zivildienstes kennen und schätzen gelernt. Das beweist, wie wichtig diese Form der Verpflichtung und des Engagements auch für die nachfolgende Freiwilligentätigkeit.



Zwei Drittel der Helfer, die freiwillig in Rettungsorganisationen arbeiten, haben diese Tätigkeit im Rahmen ihres Zivildienstes kennen gelernt.

Mehr **Sicherheit**, weniger **Energieverbrauch**

Raiffeisen unterstützt bei der Modernisierung und Sanierung der Beleuchtung

Raiffeisen unterstützt die niederösterreichischen Gemeinden bei der Modernisierung und Sanierung veralteter Straßenbeleuchtung. Für die Bürgerinnen und Bürger bedeutet das erhöhte Sicherheit und mehr Lebensqualität.

In vielen Gemeinden Niederösterreichs ist die Straßenbeleuchtung veraltet. Sie entspricht nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik und den geltenden Normen. Alte Beleuchtungsanlagen führen zu höherem Stromverbrauch und steigenden Wartungskosten. Sie schlagen in der Energieeffizienzbilanz der Gemeinden negativ zu Buche und können sich nachteilig auf die Sicherheit der Menschen im Straßenverkehr auswirken. Eine fachgerecht durchgeführte Sanierung bzw. Modernisierung der Beleuchtung schafft Abhilfe.

Mehr Licht für weniger Geld

Raiffeisen bietet ein ausgereiftes, ganzheitliches Beleuchtungskonzept unter Verwendung stromsparender Leuchtmittel sowie eine schuldenstandneutrale Finanzierungsvariante. Bei dieser werden die erzielbaren Energieeinsparungen berücksichtigt und die Last der Investitionen für die Gemeinden verringert.

Das Angebot von Raiffeisen basiert auf einem innovativen Dienstleistungspaket, das im Rahmen des Forschungsprojekts „KOMM:Licht“ – einer Kooperation der Lokalen Energieagentur LEA, Raiffeisen-Leasing und 361 consulting group – erarbeitet wurde. Es besteht aus verschiedenen Modulen, die einzeln oder in Kombination beauftragt werden können. Dies ermöglicht es den Gemeinden, mit einem kompetenten Ansprechpartner eine moderne, ener-

gieeffiziente und normgerechte Straßenbeleuchtung bei gleichzeitig effizienter Betriebsweise zu leistbaren Kosten zu realisieren.

Unabhängige Beratung

Raiffeisen berät produktunabhängig, die Erstbegutachtung durch Fachleute ist kostenlos. Die technische Durchführung erfolgt mit ausgewählten Partnern von Raiffeisen und in Zusammenarbeit mit den örtlichen Professionisten. Damit bleibt die wirtschaftliche Wertschöpfung in der Region. Verlässliche Finanzierungspartner sind die Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien und die lokalen Raiffeisenbanken.

Vom diesem umfassenden Angebot profitieren bereits Gemeinden wie Maria Enzersdorf, Laa a. d. Thaya, Bad Erlach, Engelhartstetten, Blindenmarkt, Guntramsdorf und – ganz aktuell – Purkersdorf.

Informationen

Raiffeisen-Leasing GmbH
Mag. (FH) Sandra Windbichler
Tel.: 01/71601-8068
E-Mail:
sandra.windbichler@rl.co.at
www.raiffeisen-leasing.at

**Raiffeisenlandesbank
Niederösterreich-Wien**
Christian Pelzmann
Tel.: 05/1700-92952
E-Mail: office.kui@raiffeisenbank.at
www.rlbnoew.at

oder bei Ihrer örtlichen
Raiffeisenbank



Lichtmast in Purkersdorf. Die Wienerwald-Gemeinde hat sich erst vor Kurzem zur Finanzierung der neuen Beleuchtung für eine Zusammenarbeit mit Raiffeisen entschieden.

Die „Aktion Schutzengel“ auf Initiative von Landeshauptmann Erwin Pröll soll in bewährter Form für noch mehr Sicherheit im Straßenverkehr beitragen. Die beiden erfolgreichen Beachvölkerinnen Doris & Stefanie Schwaiger sind im heurigen Jahr die Schutzengel-Paten.



„Aktion Schutzengel“ – Mehr Sicherheit für Kinder

Landeshauptmann Pröll: Müssen besonders auf die Kleinsten Acht geben

Mit dem Ende der Sommerferien beginnt nicht nur der Schulalltag für tausende Schülerinnen und Schüler in Niederösterreich, auch die „Aktion Schutzengel“ startet in die nächste Runde. Bereits zum 13. Mal soll diese Initiative von Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll und seinen Partnern die Sicherheit der Kinder im Straßenverkehr erhöhen und das Bewusstsein für die Gefahren am Schulweg schärfen.

Schulwege sicherer machen

Auch diesen Herbst werden sich wieder rund 200.000 Kinder auf ihren Weg in den Kindergarten oder in die Schule machen und später wieder nach Hause. Gerade für die 16.500 Taferlklassler und die 52.000 Kindergartenkinder

kann dieser Weg gefährlich sein. „Zur Sicherheit unserer Kinder im Straßenverkehr kann aber jeder einzelne von uns beitragen, zum Beispiel durch mehr Vorsicht im Straßenverkehr. Auch Seitens der Politik wird einiges dazu beigetragen die Sicherheit unserer Kinder zu erhöhen. So versuchen wir Jahr für Jahr potenzielle Gefahrenstellen im Ortsgebiet und insbesondere auf Schulwegen auszuräumen“, erklärt Landeshauptmann Pröll.

Prominente Unterstützung von Schwaiger-Sisters

Die „Aktion Schutzengel“ erfährt auch in der 13. Auflage wieder prominente Unterstützung. Die beiden Olympia-Teilnehmerinnen aus dem Waldviertel, Doris und Stefanie

Schwaiger, setzen sich als Paten der Aktion ebenfalls für mehr Sicherheit für unsere Kinder ein.

Für all jene, die so wie die Schwaiger-Sisters ein Zeichen für mehr Aufmerksamkeit im Straßenverkehr setzen wollen, können sich mit dem Schutzengel-Aufkleber oder dem Einsenden einer Schutzengel-Karte daran beteiligen.

Für alle Einsender gibt es darüber hinaus die Chance selbst zu gewinnen. Attraktive Preise wie Wellness-Wochenenden in Niederösterreich oder Fahrsicherheitstrainings warten auf alle Teilnehmer. „Gewonnen haben aber alle, wenn durch die Aktion Schutzengel die Schulwege unserer Kinder wieder ein Stück sicherer werden“, so Landeshauptmann Pröll.

Gewinnspiel: Eine Eisstockbahn für einen Monat

Kunststoffeisflächen aus Greenice machen vom Wetter unabhängig

Die HYPO NOE Gruppe und der Österreichische Kommunalverlag verlosen eine Greenice-Eisstockfläche, die im Dezember ein ganzes Monat lang in Ihrer Gemeinde aufgebaut wird.

Schreiben Sie uns, welche Aktivitäten – vom Weihnachtsmarkt bis zum Schirennen – in Ihrer Gemeinde in der heurigen Adventzeit geplant sind.

Die Greenice-Eisstockbahn wird bei einer Veranstaltung im Herbst in Krems unter den Einsendern verlost. Dort können Sie Greenice auch testen und beim Eisstockschießen eines von zehn „Vorsicht Kinder“- und 20 „Achtung Kinder“-Schildern für Ihre Gemeinde erspielen.

Widerstandsfähiger als Natureis

Greenice macht es möglich, auch dann Eisstockschießen zu spielen, wenn das Thermometer deutlich über den Nullpunkt klettert. Die Kunststoffeisbahnen zeichnen sich durch eine exzellente Gleitfähigkeit aus, die der von Natureis um fast nichts nachsteht. Die Kunsteisplatten sind sogar viel widerstandsfähiger als echtes Eis. Ein einfaches Stecksystem ermöglicht einen raschen Aufbau in nur wenigen Stunden.

Besonders beliebt ist Greenice bei Kommunen, die bisher jedes Jahr einen Eislaufplatz aufgebaut haben. Hier punktet Greenice durch sensationell niedrige Betriebskosten – einmal aufgestellt, spart sich die Gemeinde 90 Prozent.

Auch auf der Kommunalmesse in Tulln können Sie von 12. bis 14. September Greenice testen. Dort wird eine Eisstockbahn aufgebaut, auf der man sich von den Vorteilen der Kunststoffbahn überzeugen kann.



Foto: Rainer Sturm/pixelio.de

So gewinnen Sie!

Schicken Sie eine Aufzählung der im Advent in Ihrer Gemeinde geplanten Veranstaltungen mit Ihren Kontaktdaten an:

Österreichischer Kommunalverlag
Kennwort „Gewinnspiel NÖ GEMEINDE“, Löwelstraße 6, 1010 Wien
oder E-Mail: gewinnspiel@kommunal.at

Einsendeschluss ist der 30. September 2012.

Spezialist für Gemeindefinanzierungen

„Die niederösterreichischen Gemeinden sind das Rückgrat unserer Gesellschaft und ein wesentlicher Motor der Wirtschaft – deshalb sehen wir uns als ‚Bank des Landes NÖ‘ nicht nur für die finanzielle Fitness und Sicherheit unserer Kommunen verantwortlich, sondern im Rahmen des Gewinnspiels auch für die sportliche Fitness sowie die Verkehrs-

sicherheit in den Gemeinden“, freut sich Peter Harold, Vorstandsvorsitzender der HYPO NOE Gruppe, auf eine rege Teilnahme.

Die HYPO NOE Gruppe erkannte schon sehr früh, dass die öffentliche Hand einen Spezialisten für Finanzierungen benötigt und hat daher als eine der ersten Banken Österreichs „Public Finance“ zu einem strategischen Geschäftsfeld entwickelt.

„Rechnungshof hat seine Kompetenzen überschritten“

NÖ Landtag lehnt erstmalig einen Bericht des Bundesrechnungshofs ab

Zu einer Premiere der besonderen Art kam es in der Juli-Sitzung des NÖ Landtags. Erstmals in der Geschichte des Landesparlamentes wurde ein Bericht des Bundesrechnungshofs abgelehnt.

Klubobmann LAbg. Klaus Schneeberger erklärt warum: „Eine Annahme des Rechnungshofberichts zu den Landeskliniken wäre eine Selbstaufgabe des Parlamentarismus gewesen. Denn mit seiner Kritik an der Entscheidung, die Spitalsstandorte Baden und Mödling zu errichten, hat der Rechnungshof versucht, ein ‚besseres‘ Landesparlament zu sein. Das steht dem Rechnungshof aber auch verfassungsrechtlich nicht zu, und er hat mit diesem Bericht seine Kompetenzen überschritten. Denn die Beschlüsse wurden von gewählten Abgeordneten getroffen.“

Man schätze den Rechnungshof zwar als Kontrolleuer, der Fehler bei der Umsetzung von Beschlüssen aufzeigt – Niederösterreich ist ja jenes Bundesland, das mit der Umsetzung von 93 Prozent der Empfehlungen Vorzugsschüler untern den Ländern ist, so Schneeberger weiter, „aber die politische Weichenstellungen nehmen noch immer die Abgeordneten vor. Denn wir müssen diese Entscheidung ja auch vor unseren Wählerinnen und Wähler verantworten.“

Für den Klubobmann werden hier zwei Bereiche von RH-Präsidenten Moser vermischt, nämlich seine Funktion als Mitglied der Verwaltungsreform-Kommission und seiner Aufgabe als Rechnungshofpräsident.

Zwar ist Niederösterreich im Ländervergleich an der Spitze der umgesetzten

Empfehlungen, dennoch soll es zu keinen Doppel- oder gar Dreifachprüfungen durch den Rechnungshof kommen. Daher wurde beschlossen, dass der Landesrechnungshof auf Ansuchen der Landesregierung zu einzelnen Fragen über die finanzielle Situation einzelner Gemeinden ein Gutachten erstellen kann. „Neben den bestehenden und funktionierenden Kontrollen in den Gemeinden durch den jeweiligen Prüfungsausschuss und Gemeindeabteilungen des Landes, kann man zusätzlich auch auf das Know-how der Prüferinnen und Prüfer des Landesrechnungshofs hinzuziehen“, hält Schneeberger fest, „Gemeinden über 10.000 Einwohner kann der Bundesrechnungshof künftig sowieso prüfen.“

Änderungen für Kleingärten

Mit vom ÖVP-Klub ausgearbeiteten Verbesserungen sollen die Kleingärten Erholungsoasen bleiben, dauerhaftes Wohnen ist aber weiterhin nicht vorgesehen.

So dürfen die NÖ Kleingärtnerinnen und Kleingärtner künftig kleine Gerätehütte oder ein Gewächshaus mit jeweils maximal vier Quadratmetern Grundfläche errichten. Außerdem wurde durch die Erhöhung der Grundrissfläche der Kleingartenhütte von 35 m² auf maximal 37 m² bei gleich bleibender Nutzfläche, die Möglichkeit geschaffen, dass sie ihre Hütten thermisch isolieren können. Auch die Überdachung der Terrassen wird in Zukunft erlaubt sein.



Klubobmann LAbg. Klaus Schneeberger: „Mit seiner Kritik an der Entscheidung, die Spitalsstandorte Baden und Mödling zu errichten, hat der Rechnungshof versucht, ein ‚besseres‘ Landesparlament zu sein.“

entgeltliche Einschaltung des ÖVP Landtagsklubs

Eine Bilanz der Menschlichkeit

Rotkreuz-Kampagne zur Gewinnung von Freiwilligen war sehr erfolgreich

Rund 45 Mal bis zum Mond und zurück – oder aber sachlich ausgedrückt: 34.485.989 gefahrene Kilometer legten die MitarbeiterInnen des Roten Kreuzes NÖ allein im Rettungsdienst für Menschen in Not zurück. Besonders beeindruckend: die großangelegte Freiwilligenkampagne „Wir haben die passende Jacke für Dich!“ motivierte mehr als 2.200 neue HelferInnen.

„Wir freuen uns sehr darüber, so viele neue Gesichter in der Rotkreuz-Familie zu sehen. Wie schon unsere Kampagne gesagt hat, kann bei uns jeder seine ‚passende Jacke‘ finden – das heißt, sich nach persönlichen Interessen und Fähigkeiten in verschiedenen Bereichen engagieren“, zeigte sich Präsident Willi Sauer vom sozialen Engagement der NiederösterreicherInnen beeindruckt.

Die freiwilligen MitarbeiterInnen des Roten Kreuzes Niederösterreich haben im vergangenen Jahr rund drei Millionen Stunden geleistet. Das ist ein Anstieg im Vergleich zu 2,83 Millionen Stunden im Vorjahr. Den gesellschaftlichen Mehrwert dieser freiwilligen Dienste beweist eine einfache Rechnung: Nimmt man allein den vorgesehenen Stundensatz der Statistik Austria als Rechnungsgröße an, so erhält man einen Wert von rund 80,6 Millionen Euro im Jahr, die zusätzlich finanziert werden müssten.

Gesundheits- und Soziale Dienste weiter im Wachsen

Knapp 640 Stunden pro Tag – so viel Zeit haben MitarbeiterInnen der Gesundheits- und Sozialen Dienste des Roten Kreuzes NÖ im Jahr 2011 zur Versorgung, Beratung und Betreuung von Menschen aller Altersgruppen aufgewendet. Anders ausgedrückt sind



Foto: WRK KHD Dokuteam

Die freiwilligen MitarbeiterInnen des Roten Kreuzes Niederösterreich haben im vergangenen Jahr rund drei Millionen Stunden geleistet.

dies 233.547 Einsatzstunden, die von 1.353 freiwilligen und hauptberuflichen MitarbeiterInnen im Jahr 2011 geleistet wurden.

Im Bereich der Gesundheits- und Sozialen Dienste ist aber vor allem auch die Anzahl der betreuten Personen wieder deutlich gewachsen: Waren es im Jahr 2010 noch 55.266 Menschen, die von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern betreut wurden, so konnten im Jahr 2011 insgesamt 84.224 Menschen unterstützt werden. Die Angebotspalette ist breit gefächert und zeigt deutlich, wo gerade auch in der Zukunft der Bedarf immer weiter steigen wird. Clubnachmittage im Rahmen der Seniorentreffs oder Betreute Reisen werden von der Bevölkerung stark angenommen, großer Bedarf wird vor allem aber auch in den

mittlerweile 20 Ausgabestellen der Team Österreich Tafel in NÖ deutlich. Aber auch der Verleih von Pflegebehelfen ist gefragt. Heuer trägt das Rote Kreuz diesem Anstieg noch stärker Rechnung: Mit einem eigenen Kommunikationsschwerpunkt macht das Rote Kreuz nun verstärkt auf die Gesundheits- und Sozialen Dienste – eine der Kernaufgaben des Roten Kreuzes – aufmerksam. Im Fokus ist das „Mehr“, das den Unterschied macht: „um ein Lächeln mehr“ bei der persönlichen Betreuung, „um die Sicherheit mehr“ durch die Rufhilfe. Einfach „um die Menschlichkeit mehr.“

Informationen

www.rotekreuz.at/noe

Es wurde **viel** getan

Die Hochwasserkatastrophe vom August 2002 jährte sich zum zehnten Mal

Im August jährte sich die Hochwasser-Katastrophe von 2002 zum zehnten Mal. „Seit dem tragischen Hochwasser 2002 konnten 270 Hochwasserschutzprojekte fertig gestellt werden, an weiteren 110 Projekten wird derzeit intensiv gebaut“, sagte Landeshauptmann Erwin Pröll. „In diesen zehn Jahren haben wir rund 570 Millionen Euro in Projekte zum Schutz der Menschen investiert“, ergänzt Umwelt-Landesrat Stephan Pernkopf. Und wieder Pröll: „Zusammenhalt ist stärker als Wasser. Das haben damals die Nachbarschaftshilfe, Feuerwehren, Bundesheer, Katastrophenhilfe und nicht zuletzt tausende helfende Hände zur Bewältigung der Katastrophen gezeigt. An dieser Stelle nochmals ein herzliches Dankeschön auch den Einsatzkräften, die bei den jüngsten Unwettern im Einsatz waren und geholfen haben. Wir sind stolz auf unsere Kameraden und Kameradinnen.“

Eine Milliarde Euro an Schäden

Die Schadenssumme an privaten Siedlungseinrichtungen und in Gemeinden betrug im Jahr 2002 680 Millionen Euro. Über 9000 Häuser wurden beschädigt. In Summe kosteten die Hochwasserschäden der vergangenen zehn Jahre rund eine Milliarde Euro.



Umwelt-Landesrat Stephan Pernkopf: „In den vergangenen zehn Jahren haben wir rund 570 Millionen Euro in Projekte zum Schutz der Menschen investiert.“

Denn in den vergangenen zehn Jahren musste Niederösterreich eine ganze Serie von Hochwasser-Ereignissen erleben:

- 2002 an Donau, Kamp und vielen Waldviertler Flüssen
- 2006 an der March und an der Thaya
- 2009 an Melk, Mank und Kleiner Erlauf
- 2010 an Pulkau, Schmida, Leitha und Kleiner Ybbs

Heuer wurden 2012 in Niederösterreich 67,5 Millionen Euro in Hochwasserschutz investiert. Erst vor wenigen Wochen erfolgte der Projektstart für den

Hochwasserschutz in Melk (8,3 Mio. Euro) und im Triestingtal (12,1 Mio. Euro).

Investitionen finden breite Zustimmung

Eine Studie des Market-Instituts zeigt, dass das NÖ Hochwassermanagement eine breite Zustimmung findet. Rund 80 Prozent der Befragten halten die hohen Investitionen für richtig und notwendig. Und zwei von drei Niederösterreichern sagen, dass Hochwasserschutz in NÖ in die richtige Richtung geht.

MIST IST NICHT GLEICH MIST!

Richtiges Mülltrennen schützt die Umwelt und stärkt die Wirtschaft. Gemeinsam mit ihren Partnern konnte die ARA im letzten Jahr 615.000 Tonnen CO₂ einsparen und wertvolle Rohstoffe für die Zukunft sichern.

[facebook.com/ARA.recycling](https://www.facebook.com/ARA.recycling) www.ara.at

SO MACHT RECYCLING SINN.

ARA
Altstoff Recycling Austria



AUF DIE BESUCHER WARTET EIN UMFANGREICHES PROGRAMM

Niederösterreich freut sich auf den Gemeindetag

ERSTMALS SEIT NEUN JAHREN IST NIEDERÖSTERREICH WIEDER AUSTRAGUNGSSORT DES ÖSTERREICHISCHEN GEMEINDETAGES UND DER KOMMUNALMESSE. VOM 12. BIS 14. SEPTEMBER FINDET IN DER MESSESTADT TULLN ÖSTERREICHS GRÖSSTES KOMMUNALPOLITISCHES EVENT STATT.

Mehr als 160 Unternehmen sind bei der Kommunalmesse 2012 dabei, um direkt in den Kontakt mit den kommunalen Entscheidungsträgern und Anwendern zu treten. Die Ausstellungsfläche ist in branchenbezogene Fachbereiche, wie zum Beispiel „Wasser/Abwasser“ oder „Bau“ oder „Dienstleistungen“ unterteilt. Insgesamt ist die Ausstellungsfläche 12.000 m² groß. Viel Platz brauchen die Unternehmen vor allem, da sie ihre Produkte vorführen wollen.

Und dafür hat sich so mancher Aussteller etwas ganz besonderes einfallen lassen: Vor allem am Mittwoch, 12. September und am Donnerstag, 13. September, jagt ein Event den anderen. So veranstaltet die Einkaufsplattform Kommunalbedarf.at ein Eisstockschießen auf der Kunsteislaufbahn von Greenice. Die Hypo NÖ bietet als Gewinn beim Eisstockschießen eine Ballonfahrt an. Der OÖ Tourismus veranstaltet ein Gewinnspiel im Rahmen dessen ein Gemeindeausflug verlost werden wird. Highlights wie diese garantieren, dass die Teilnehmer Spaß und Freude haben.

Willkommen in Tulln!

Herzlich Willkommen beim 59. Österreichischen Gemeindetag!



Als Präsident des Niederösterreichischen Gemeindevertreterverbandes freue ich mich besonders, Sie dieses Jahr bei uns in Niederösterreich begrüßen zu dürfen. Ich lade alle sehr herzlich ein, das kommunalpolitische Großereignis hier im niederösterreichischen Tulln zu genießen und gleichzeitig die Gelegenheit zu nutzen, Diskussionen zu führen, Kontakte zu knüpfen und Erfahrungsaustausch zu betreiben.



Labg. Bgm. Mag. Alfred Riedl
Präsident



GW St. Pölten: Wir verbinden Menschen und Technologien

Wir sind ein moderner, zertifizierter Industriebetrieb und bieten Produkte/Leistungen in den Bereichen Metall- und Elektroproduktion. Wir erfüllen Kundenerwartungen mit motivierten Mitarbeiter/innen, industriellen Standards, Innovationen, permanenter Weiterentwicklung von Technologien, Partnerschaften aus Wirtschaft und Wissenschaft basierend auf gesteigertem Qualitäts- und Umweltbewusstsein.



Auf der Kommunalmesse:
Die EVN SonnenTankstelle

MASCHINEN-, GEBÄUDE-,
ANTRIEBS- UND ELEKTRO-
TECHNIK, ELEKTRONIK UND
ALTERNATIVE ENERGIETECHNIK

Freigelände
**Stand
F12**

Die Produktpalette umfasst u. a. Elektro/Mechanische Komponenten/ Baugruppen, Stromschienen, Schaltschränke, Stanz-/Biegeteile, Kühlkörper/-systeme, Drahtsatz-/Kabelsatzkonfektion und mechanische Teilefertigung. Weitere Betätigungsfelder sind E-Mobility und erneuerbare Energien. Beispiel hierfür ist das Kooperationsprojekt „SonnenTankstelle“ mit der EVN AG wofür wir 2011 den Clusterland Award gewonnen haben.

Highlights und Veranstaltungen

Mittwoch, 12. September

9.30 Uhr: **Eröffnung der Kommunalmesse** beim KOMMUNAL-Stand in der Halle 6.

11.00 Uhr: **Eröffnung der FLGÖ-Tagung in Halle 6**

ab 18.00 Uhr: FLGÖ Tagungsfeier „**Oktoberfest**“ in Halle 6

19.30 Uhr: **Benefizkonzert** „Die jungen Tenöre und Barbara Helfgott & Rondo Vienna“ in Grafenegg

Donnerstag, 13. September

ab 8.30 Uhr: **Tagungsbüro geöffnet; Check-in in Halle 10**

11.00 Uhr: **Eröffnung des 59. Gemeindetages** mit Präsident Helmut Mödlhammer, LH. Stv. Wolfgang Sobotka, Landesrat Stephan Pernkopf und dem Tullner Bürgermeister Peter Eisenschenk im Freigelände vor der Halle 10

13.30 Uhr: Programm für Begleitpersonen

14.00 Uhr: **Fachtagung** „Stottert der Wirtschaftsmotor Gemeinde?“ in Halle 6 u. a. mit Sozialminister Rudolf Hundstorfer, Bauernbundpräsident Jakob Auer, Gemeindebund-Präsident Helmut Mödlhammer und den Vizepräsidenten Alfred Riedl und Rupert Dworak

16.00 Uhr: **Sofagespräch** „**Kommunale Beleuchtung**“ mit Präs. Alfred Riedl, Präs. Rupert Dworak, GD Robert Pfarrwaller (Philips Österreich), Dir. Alois Steinbichler (Kommunalkredit)

19.00 Uhr: **Beginn des Galaabends**

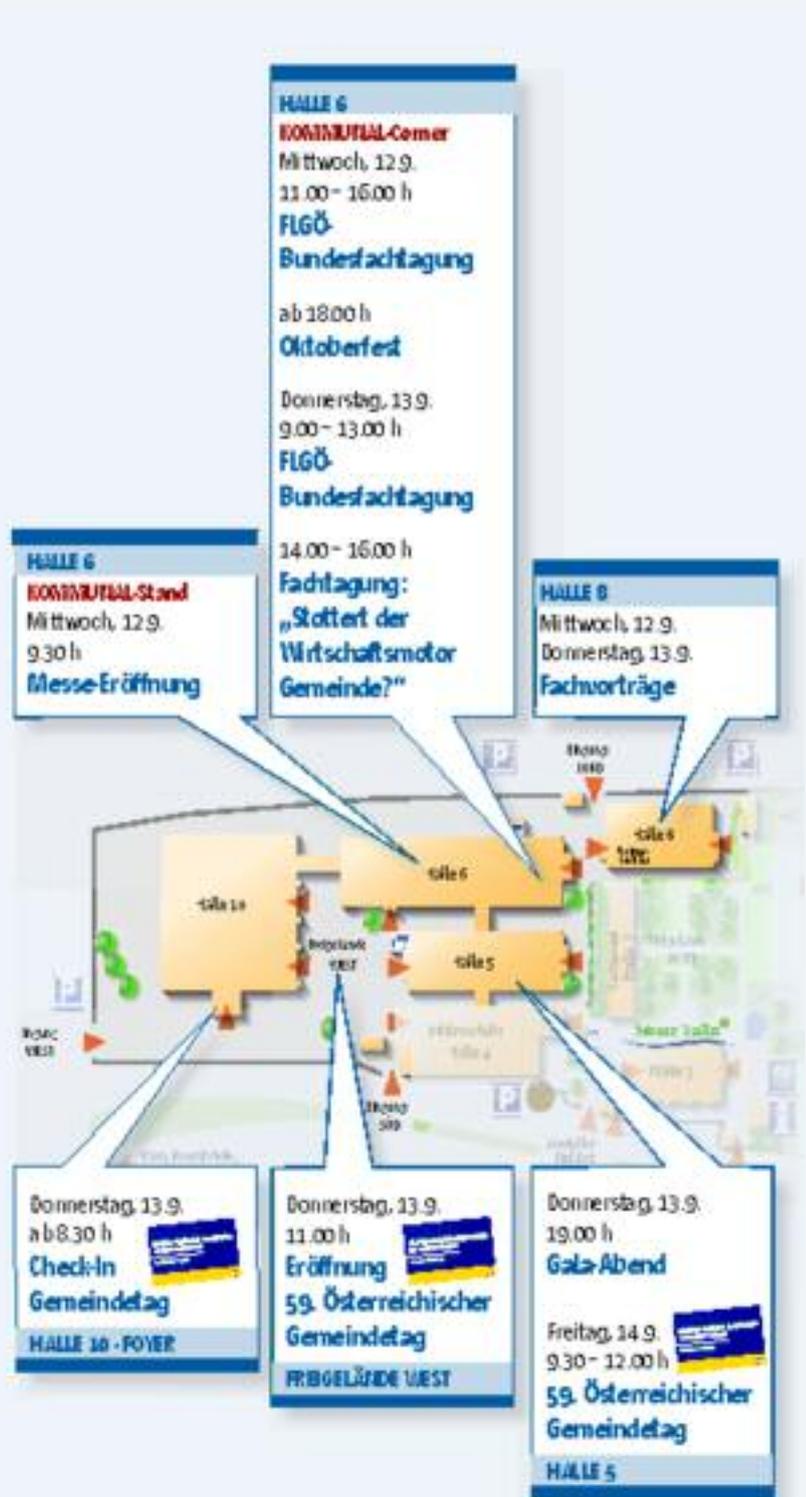
Freitag, 14. September

ab 9.00 Uhr: Kommunalmesse geöffnet

9.20 Uhr: **Empfang des Bundespräsidenten** durch die Militärmusik NÖ vor der Halle 10

9.30 Uhr: **Beginn des Festaktes**
Es sprechen: Präs. Helmut Mödlhammer, Heinz Schaden, Bgm. von Salzburg, Landeshauptmann Erwin Pröll, Bundespräsident Heinz Fischer und Vizekanzler Michael Spindelegger

12.00 Uhr: Ende des Gemeindetages mit Mittagessen



Praxisprogramm

Halle 6

AUSTRIAN STANDARDS PLUS GMBH	678	ÖNORMEN – Gehen Sie in Ihrer Gemeinde auf Nummer sicher! GEWINNSPIEL: Gewinnen Sie die Normensammlung „Sicherheit auf dem Kinderspielplatz“ im Wert von EUR 200,-
DIGILIGHT WERBE- UND NETZWERK GMBH	656	Test von OUTDOOR-TOUCHSCREEN-DIGILIGHTS in der Stadtinformation
DIGITALES ÖSTERREICH	661-664	HANDY-SIGNATUR RO (Registration Officer): Workshop mit Basisinfos, Demonstration und Training zum Thema Handy-Signatur und eCard als Bürgerkarte
ERSTE BANK DER ÖSTERREICHISCHEN SPARKASSEN AG	6103	Weinverkostung
FRANCOTYP-POSTALIA GMBH	611	Präsentation „WEBPOST - Die Onlinelösung für Ihre Briefe“, Mittwoch, 12. 9. 2012, ganztägig
HYPO NOE GRUPPE BANK AG	6109-6114	Präsentation: „GESAMTKOSTENMODELL für den sozialen Hochbau“
KLIMA:AKTIV MOBIL & KLIMA:AKTIV GEMEINDEN	679	MOBILITÄTSQUIZ Hauptpreis: klima:aktiv mobil Fahrrad von KTM im Wert von EUR 699,- Beratung und Information zu Förderungen des Lebensministeriums für Mobilitätsmaßnahmen, Teilnahme am Programm e5-energieeffiziente Gemeinden
RABMER ROHRTECHNIK GMBH	687 und Freigelände	Vorführung von GRABUNGSFREIEN UNTERSUCHUNGEN: Reinigung und Beschichtung von Schächten und Behältern, Schachtrahmensanierung, Inspektionsanlagen, Schachtwartung
5³ SLAUF SECURITY SYSTEMS GMBH	641	Produktpräsentation: „SCHUTZ VOR AMOKLÄUFERN“ , Alkotest
STAPP	634	Präsentation einer EINFACH ZU BETREUENDEN APP für Gemeinden
TECHNOMETALL EDELSTAHL GMBH & CO KG	697	Test von KIPPBAREN EDELSTAHL-POLLERN und Edelstahl-Bügeln
TRAFFICPASS HOLDING GMBH	6106	GEWINNSPIEL: PC-basiertes Geschicklichkeitsspiel mit täglichem Sieger, Preise: Tablet-PCs
WIENER STÄDTISCHE VERSICHERUNG AG VIENNA INSURANCE GROUP	6104	Weinverkostung

Halle 10

A1 TELEKOM AUSTRIA AG	1045-1048	GEWINNSPIEL täglich Preis: 1 Tag freie Fahrt mit dem A1 Tesla
AM LASER UND BAUGERÄTE HANDELS GMBH	1095	Präsentation von GPS-GERÄTEN für den kommunalen Einsatz täglich 10:00 und 14:00 Uhr
APV-TECHNISCHE PRODUKTE GMBH	1002	Test und Präsentation praktischer Anwendung SALZ-STREUGERÄTE für den Winterdienst
F. EBNER GMBH	1033, 1034	Test der REPARATURKUPPLUNG REPAFLEX® am Beispiel eines defekten Guss-Rohres, das Sie reparieren
FORSTER VERKEHRS- UND WERBETECHNIK GMBH	1090	Vorstellung ANTI GRAFFITI- UND ANTI AUFLIEBERFILM für Verkehrszeichen, Mittwoch, 12. September 2012 um 11:00 und 15:00 Uhr
GISQUADRAT GMBH UND EPOSA	1008 und Freigelände	EPOSA ECHTZEITVERMESSUNG - DGNS - zentimetergenau, Test im Freigelände
HYPO NOE LANDESBANK AG	1068, 1069	Produktpräsentation: „HYPO NOE GEMEINDE-KONTO - DAS ONLINEKONTO FÜR GEMEINDEBEDIENTETE“ . EISSTOCK-SCHIESSEN , Hauptpreis: täglich 1 Ballonfahrt

INTERAPP GMBH	1063	Praktische ANWENDUNG IN DER WASSERVERSORGUNG und neue Produkte für Reparatur- und Wartungsarbeiten Videovorführung zum Produkteinsatz
MASCHINENRING-SERVICE NÖ-WIEN „MR-SERVICE“ EGEN	1111	GEWINNSPIEL mit attraktiven Preisen
NIEDERÖSTERREICH-WERBUNG GMBH	1040-1044	SPORT- UND BEWEGUNGSECKE Dirndlmat mit kleinen Sofortgewinnen Weinverkostung
OBERÖSTERREICH TOURISMUS	1094	Präsentation von Firmen- und Vereinsausflügen
ÖSTERREICHISCHE POST AG	1011	INDIVIDUELLE BRIEFMARKEN erstellen, kostenlose Nutzung der Bluebox mit unterschiedlichen Motiven
ROLLERSTOP	1052	Kostenloses AUSLEIHEN VON KOMPAKTEN TRETROLLERN zu deren Test und Test der Parkmöglichkeit
SCHWEIGER-SPORT GMBH	1082	SCHWEIGER SPORT AKUSTIKGEWEBE: NEU in Österreich: WEKUTEX; Präsentation: Mittwoch, 12.09., 10:00 Uhr, 13:00 und 15:00 Uhr
UNIBIND AUSTRIA GMBH	1106	Erstellung eines NOTIZBUCHES mit Ihrem Namen und Foto GRATIS , bitte Sujet mitbringen. Gewinnspiel.
WISAG SERVICE HOLDING AUSTRIA GMBH	1108, 1110	GEWINNSPIEL Hauptpreis: Komplettfensterreinigung Ihres Gemeindeamtes Weitere Preise: Dampf- & Hochdruckreiniger sowie Industriesauger im Wert von € 5.000,-

Freigelände

GISQUADRAT GMBH UND EPOSA	1008 und Freigelände	EPOSA ECHTZEITVERMESSUNG - DGNS - zentimetergenau, Test im Freigelände
RABMER ROHRTECHNIK GMBH	687 + Freigelände	Vorführung von GRABUNGSFREIEN UNTERSUCHUNGEN: Vollautomatische Reinigung und Beschichtung von Schächten und Behältern, Schachtrahmensanierung, Inspektionsanlagen, Schachtwartung
ÖSTERREICHISCHE BUNDESFORSTE AG	F4	GEWINNSPIEL: 1. Preis: Baumkataster für 50 Bäume 2. Preis: Schalltomographie 3. Preis: Waldbier Mi & Do ab 14:00 Uhr: Forum „Baum Wald Wirtschaft“
GW ST. PÖLTEN INTEGRATIVE BETRIEBE GMBH	F12	Produktvorstellung „EVN-SONNENTANKSTELLE“ Mittwoch, 12. 9. 2012 um 10:30 und 14:00 Uhr, Gewinnspiel

Fachvorträge im Vortragszentrum (Halle 8)

ERSTE BANK DER ÖSTERREICHISCHEN SPARKASSEN AG ERSTE GROUP IMMORANT AG	Mi., 12. 9. 2012 16:30 - 17:30 Uhr Vortragszentrum Halle 8	Fachvortrag: „DIE ZUKUNFT DER KOMMUNALEN FINANZIERUNG NACH DEM SPARPAKET“ Claudia Raicher, Erste Group Immorant AG Mag. Günter Schmidt, Erste Group Immorant AG, Dr. Werner Weihs-Raabl, Erste Bank Immorant AG, Mag. Stefano Massera, Erste Bank der österreichischen Sparkassen
SENECURA KLINIKEN- UND HEIMBETRIEBS GMBH	Do., 13. 9. 2012 12:30 - 13:30 Uhr Vortragszentrum Halle 8	Fachvortrag: „FIT FÜR DAHEIM MIT DEM SENECURA SOZIALZENTRUM KREMS: PRÄVENTION MIT „FIT & BEWEGLICH 77+“ UND „REMOBILISATION MIT DER ÜBERGANGSPFLEGE“ Inge Rinke, Bürgermeisterin Krems
TRAFFICPASS HOLDING GMBH	Mi., 12. 9. 2012 12:30 - 13:00 Uhr Vortragszentrum Halle 8	Fachvortrag: „PARKRAUMBEWIRTSCHAFTUNG - EIN KOMMUNALES ANLIEGEN. MÖGLICHKEITEN ZUR LENKUNG UND STEUERUNG“ u.a. mit Dr. Martin Hoffer (Jurist ÖAMTC), Dr. Walter Hecke (Trafficpass), Vertreter von Gemeinden, Presse.

Schutz für Mitarbeiter und Amtsgebäude

AMOKLÄUFE! EIN PHÄNOMEN DER ZEIT – MENSCHEN RASTEN AUS! WIE KANN MAN SICH SCHÜTZEN?

Bei subjektiv ungerechten Entscheidungen von Behörden werden manchmal Emotionen frei, die in unerklärliche Eskalationen ausarten können und bei denen auch zur Waffe gegriffen wird. Wir haben ein Zutrittssystem entwickelt, dass im Gefahrenfall sämtliche Amtsräume per Funk versperren kann.

Kann Videoüberwachung Täter fangen?

Vandalismus, Illegale Müllablagerungen, Buntmetalldiebstähle, Gelegenheitseinbrüche. Nur qualitativ hochwertige Videoüberwachung kann Bilder von Tätern oder Tathergängen liefern. Daher ist bei der Anschaffung von Videoüberwachungseinrichtungen unbedingt auf Qualität zu achten. Eine

neue VSÖ-Richtlinie ermöglicht einen objektiven Qualitätsvergleich. Moderne Aufzeichnungsgereäte erlauben eine Fernabfrage mittels PC oder Smartphone.

Videoanalyse

Es werden Szenarien definiert, die Alarmer auslösen können. (z. B. Überschreitung von virtuellen Grenzlinien, Kennzeichenerkennung) diese Alarmer werden an eine 24 Stunden besetzte Sicherheitszentrale übermittelt, und von dort aus kann ein (Video-) Lagebild des zu



schützenden Ortes abgefragt werden. Werden Unregelmäßigkeiten erkannt, kann die Sicherheitszentrale die Täter über Lautsprecher ansprechen. Dadurch wird den Tätern klar, dass sie beobachtet werden, und ihr Vorhaben wird erheblich gestört. Videoanalyse ermöglicht, dass sofort bei Tatbegehung eingegriffen werden kann und dadurch das Vorhaben der Täter vereitelt wird.
S³ Slauf Security Systems GmbH
 1160 Wien, Adolf Czettel Gasse 9
www.s3alarm.at
 Tel.: 01/98 22 922

SICHERHEITSDIENSTE

Halle 6
 Standnummer
641

Die NUA-Umweltanalytik – ein kompetenter Partner

Die NUA-Umweltanalytik GmbH als akkreditierte Prüf- und Inspektionsstelle untersucht, misst, analysiert und berät seit über 35 Jahren. Diese langjährige Erfahrung, gepaart mit den neuesten Erkenntnissen aus Forschung und Wissenschaft, ermöglicht es, optimale Lösungen in den Untersuchungsbereichen Wasser, Boden, Luft und Lärm anzubieten. Für die NÖ Kommunen ist die NUA-Umweltanalytik besonders bei



WASSERWIRTSCHAFT,
 ABFALLWIRTSCHAFT,
 RECYCLING UND UMWELTSCHUTZ, IT-WIRTSCHAFT
 UND E-GOVERNMENT

Übergang Halle
 6 zu Halle 10
1118

der Prüfung und Inspektion von Wasserversorgungsanlagen, Bädern und Kläranlagen kompetenter Partner und bietet auch Möglichkeiten der vernetzten Umweltdatenverwaltung an. Die MitarbeiterInnen der NUA-Umweltanalytik GmbH kommunizieren tagtäglich mit Gemeinden, Betrieben, Behörden und politischen Entscheidungsträgern und können daher maßgeschneiderte Angebote auch für Ihre Kommune erarbeiten.

Mit Weitblick zu klaren Lösungen

Wasserversorgung/Abwasserreinigung/Wasserbau/Verfahrenstechnik/Energie-Ökomanagement/technische ebäudeausrüstung/Energetechnik/Hochbau/ Landschaftsplanung/Ortsraumgestaltung/Gemeinde- Regionen- Standortentwicklung Leitungskataster/Kanal-sanierung/hydro-dynamische Simulation von Kanalnetzen/gesamthafte Entwässerungsplanung/Wartung kommunaler Infrastruktur/Anlagenkennzeich-

nung, Kanalreinigung/Reinigung von RÜB, Pumpwerken, Kläranlagen, Schächten, Rigolen/Kanal TV Untersuchungen/Abflussreinigung/ 24h-Notdienst/Klärschlamm-entsorgung/Betriebsführung von Kläranlagen und Kanalnetzen/Entsorgung von Klärschlamm /ländlicher AWG Akkreditiertes Labor für Wasser - Abfall (Depo-nien) – Kompost – Bodenuntersuchungen – Klärschlamm



WASSER / ABWASSER /
 ABFALLWIRTSCHAFT

Halle 10
 Standnummer
1104

Wir tragen Verantwortung

DIE NÖ ABFALL- UND ABWASSERWIRTSCHAFT SORGT MIT MEHR ALS 940 GEWERBEBETRIEBEN FÜR EINE SAUBERE, LEBENSWERTE UND SICHERE UMWELT.

Dem verantwortungsvollen Umgang mit Abfall und Abwasser kommt in unserer Gesellschaft entscheidende Bedeutung zu. Die Erhaltung sowie die Wiederherstellung einer sauberen Umwelt sind eine zentrale Forderung des nachhaltigen Wirtschaftens. Folgerichtig ist die Abfall- und Abwasserwirtschaft heute eine vernetzte, innovationsfreudige, mit modernen Technologien arbeitende und hoch qualifizierte Dienstleistungsbranche. Zu den klassischen Funktionen der Reinigung und Entsorgung treten vorausplanende Vermeidungs- und Minimierungsstrategien, umfassende Verwertungssysteme und Komplettlösungen. Das Berufsbild der Entsorgungsfachleute ist geprägt von den Polen Ressourcenschonung, Kreislaufwirtschaft, Gesundheit, Sicherheit und Ökoeffizienz. Innovatives Abfallmanagement steht für eine saubere, lebenswerte und sichere Umwelt. Seit dem Jahr 2000 besteht die Fachgruppe der Abfall- und Abwasserwirtschaft, die in 15 Berufsgruppen unterteilt ist und derzeit in Niederösterreich 1073 Mitglieder mit 940 Betriebsstandorten zählt. Gerne informieren wir Sie über die Leistungen unserer Mitglieder und stehen Ihnen für Fragen zur Verfügung. Wir würden uns sehr freuen, Sie bei einem guten Gläschen Wein und einem kleinen Imbiss an unserem Stand begrüßen zu dürfen.

fachleute ist geprägt von den Polen Ressourcenschonung, Kreislaufwirtschaft, Gesundheit, Sicherheit und Ökoeffizienz. Innovatives Abfallmanagement steht für eine saubere, lebenswerte und sichere Umwelt. Seit dem Jahr 2000 besteht die Fachgruppe der Abfall- und Abwasserwirtschaft, die in 15 Berufsgruppen unterteilt ist und derzeit in Niederösterreich 1073 Mitglieder mit 940 Betriebsstandorten zählt. Gerne informieren wir Sie über die Leistungen unserer Mitglieder und stehen Ihnen für Fragen zur Verfügung. Wir würden uns sehr freuen, Sie bei einem guten Gläschen Wein und einem kleinen Imbiss an unserem Stand begrüßen zu dürfen.



Ihre privaten Abfall- und Abwasserwirtschaftsbetriebe



Umweltmanagement und Recycling für Niederösterreich

Wir tragen Verantwortung.at

FÜR UNSERE UMWELT.

Mehr als 1000 Privatbetriebe sorgen für eine saubere, lebenswerte und sichere Umwelt.

www.wirtragenverantwortung.at

PRIVATE ABFALL- UND ABWASSERWIRTSCHAFTSBETRIEBE

Halle 10
Standnummer
1062

Krautgartner Prohaska Vegh GmbH

BERATENDE INGENIEURE FÜR KULTURTECHNIK & WASSERWIRTSCHAFT – IHR INGENIEURBÜRO IN NIEDERÖSTERREICH & BURGENLAND

Der Fokus unseres Ingenieurbüros liegt auf den Arbeitsbereichen Siedlungswasserbau und Verkehrswegebau (kommunale Infrastruktur), sowie der Vermessungstechnik/Geodatenmanagement, Wasserwirtschaft und Abfallwirtschaft. Mit diesem Leistungsangebot versorgen wir aktuell rund 30 Gemeinden in Niederösterreich, Burgenland und dem nahen Ausland, sowie Privatkunden aus Haushalten, Gewerbe und Industrie. Wir beschäftigen im Schnitt rund zehn Mitarbeiter/innen an zwei Standorten in Wien und Baden. Durch optimale Beratung und Projektbetreuung bieten wir unseren Kunden in kürzester Zeit größtmöglichen Nutzen. Dabei übernehmen wir die Förderabwick-

lung bei Bund und Land und sorgen somit für einen wirtschaftlichen Projektablauf im Sinne unserer Kunden. Zu unseren Planungsleistungen zählen Vorentwurf/Variantenuntersuchung; Entwurf; Einreichung; Polierplanung; Vergabe-Ausschreibungsunterlagen; Angebotsprüfung; Förderansuchen; ÖBA und Rechnungsprüfung; Dokumentation sowie Abnahme und Kollaudierung. Zu unseren Referenzprojekten zählen unter anderem diverse Planung für den Piestingtaler



Die Kläranlage Sollenau



Abwasserverband (PAV) wie z. B.: die Planung der Verbandskläranlage Sollenau sowie solare Klärschlamm-trocknung, Kanalkataster für die Verbandsgemeinden des PAV, Anpassungen des Verbands-sammlers an den Stand der Technik. Die Ausarbeitung des Straßenprojektes Neugestaltung der ehemaligen B21 der Gemeinde Waldegg zählt ebenfalls zu unseren Projekten.

BERATENDE INGENIEURE FÜR KULTURTECHNIK & WASSERWIRTSCHAFT – IHR INGENIEURBÜRO IN NÖ & BGLD.

Halle 10
Standnummer
1059

66 Regionalförderprojekte **beschlossen**

Seit 25 Jahren der wirtschaftliche Motor der Region

Auch im Jubiläumsjahr brummt der Motor der ecoplus Regionalförderung weiter: Im ersten Halbjahr 2012 wurden für die Regionen Niederösterreichs 66 Projekte mit einem Investitionsvolumen von rund 36,3 Millionen Euro beschlossen. „Damit haben wir in ganz Niederösterreich über 1.000 Arbeitsplätze geschaffen und gesichert“, sagt Wirtschafts- und Tourismuslandesrätin Petra Bohuslav.

Die Zahlen des im Jahr 1987 gestarteten Regionalisierungsprogramms des Landes Niederösterreich sprechen eine eindeutige Sprache: Seit dem Start wurden im ganzen Bundesland 2.237 Projekte erfolgreich realisiert. Damit konnten rund 16.550 Arbeitsplätze im gesamten Bundesland geschaffen und gesichert werden. Auch in diesem Jahr

wurden in den ersten 7 Monaten zahlreiche an Projekten über die ecoplus Regionalförderung abgewickelt, die ein wirtschaftlicher Motor für die Regionen sind: 66 Projekte mit einem Investitionsvolumen von 36,3 Millionen Euro, die rund 1.030 Arbeitsplätze geschaffen und gesichert haben, wurden realisiert. Dabei ist das Erfolgsrezept der Regionalförderung schnell skizziert: das gemeinsame Entwickeln von Projekten zwischen allen Beteiligten – Land Niederösterreich, Gemeinden, Regionen, Projektträgern und den Bürgern. „Das Besondere an der Regionalförderung ist die Tatsache, dass wir aus den vorhandenen finanziellen Ressourcen in den Regionen und den Gemeinden noch mehr machen. Jeder Fördereuro löst etwa das zweieinhalbfache an Investitionen in der Region aus. Der Beschluss



Foto: ecoplus/DIGRUBER

**Ein Beispiel von vielen:
Das TFZ Wr. Neustadt**

des Landes Niederösterreich, die Regionalförderung bis 2020 mit jährlich 29,06 Millionen Euro an Fördermittel fortzusetzen, schafft für die Projektträger und die Gemeinden daher Planungssicherheit“, erklärt Bohuslav.

Rechtstipps aus der Praxis

Gemeindearzt/Dienstwohnung/Ordination

Verschiedentlich werden Gemeindeärzte, die nicht per Werkvertrag, sondern mittels Bescheid nach dem NÖ Gemeindeärztegesetz 1977 (NÖ GÄG) von den Gemeinden bestellt wurden, auch Dienstwohnungen zur Verfügung gestellt.

§ 22 NÖ GÄG bestimmt, dass der Gemeindearzt für die ihm von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Räume, nämlich Ordination samt Dienstwohnung, eine dem örtlichen Mietzins angemessene Vergütung zu leisten hat. Zu beachten ist, dass mit der Überlassung einer Ordination und Arztwohnung (Dienstwohnung) kein Mietverhältnis begründet wird. Das Nutzungsrecht zur Benützung der Ordinationsräumlichkeiten und der

Dienstwohnung endet mit dem Tod, der Dienstentsagung, der Kündigung oder der Entlassung.

Vor allem der Aspekt, dass es sich hinsichtlich der Überlassung von Ordinationsräumlichkeiten und einer Arztwohnung (Dienstwohnung) um kein Mietverhältnis handelt, ist wesentlich,



Der Gemeindearzt hat für die ihm von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Räume eine angemessene Vergütung zu leisten.



**Franz
Nistelberger**

weil damit keine Rechte begründet werden, wie dies üblicherweise bei einem Mietverhältnis der Fall ist. Insbesondere ist es daher dem Gemeindearzt untersagt, die ihm zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten unterzuzumieten oder das Nutzungsrecht daran weiterzugeben, was bei einem Mietverhältnis im Rahmen des Gesetzes durchaus zulässig ist. Die Gemeinde wird darauf zu achten haben, dass die dem Gemeindearzt im Rahmen seiner Bestellung zum Gemeindearzt nach den Bestimmungen des NÖ GÄG 1977 zur Verfügung gestellten Räume daher tatsächlich nur zu Ordinations- und Wohnzwecken des Gemeindearztes und seiner Familie genützt werden dürfen.

Dr. Franz Nistelberger ist Verbandsanwalt des Gemeindevertreterverbandes der VPNO



Bei einem Schaden, der durch das Umbrechen eines Baumes oder durch das Abbrechen eines Asts verursacht wurde, ist entscheidend, ob und in welchem Maß eine Krankheit des Baumes auch für einen Laien erkennbar war.

Wer haftet, wenn Bäume umstürzen?

Nach tragischen Ereignissen herrscht bei Gemeinden Unsicherheit

von Christian Schneider

Angesichts der tragischen Ereignisse in Pöchlarn, wo nach dem Umfallen eines Baumes während einer Veranstaltung Tote zu beklagen waren, ist die Verunsicherung in den Gemeinden groß.

Dies nicht zu Unrecht, da unter bestimmten Voraussetzungen schwerwiegende strafrechtliche Folgen (fahrlässige Tötung oder fahrlässige Körperverletzung) und zivilrechtliche Haftungsansprüche drohen.

Daher veröffentlichen wir nochmals den folgenden Beitrag, der bereits in der Ausgabe 7-8/2008 der NÖ GEMEINDE erschienen ist.

Dabei sollen die Haftungsgrundlagen kurz skizziert und anhand von Rechtsprechung und Literaturmeinungen erläutert werden. Weiters wird versucht, den Gemeinden Handlungsempfehlungen mitzugeben, um Schadenersatzansprüche weitestgehend auszuschließen.

Zunächst – und zur Beruhigung: Die Suppe wird nicht so heiß gegessen wie sie gekocht wird. Ein Baum ist ein Lebewesen, das grundsätzlich nach seinen äußeren Merkmalen beurteilt werden muss. Und obwohl es verschiedene Messtechniken zur inneren Diagnose gibt, muss man zur Kenntnis nehmen, dass auch vollkommen gesunde Bäume unter bestimmten Umständen (z. B. Hitze und Wassermangel oder eben bei Sturm) brechen können. Nicht jeder herab fallende Ast oder umstürzende Baum führt daher zu einer Haftung.

Haftungsgrundlage

Die Haftungsgrundlage findet sich im § 1319 ABGB, der sogenannten „Gebäudehalterhaftung“, die von der Judikatur¹ analog auch auf umstürzende Bäume und herab fallende Äste anzuwenden ist. Demnach haftet ein Baumbesitzer², wenn ein Schadensereignis die Folge des mangelhaften Zustandes

(einer Erkrankung oder einer sonst vom normalen Wachstum abweichenden Entwicklung) des Baumes ist und er nicht beweist, dass er alle zur Abwendung der Gefahr erforderliche Sorgfalt aufgewendet hat³.

Erforderliche Sorgfalt

Nach der Judikatur sind jene Schutzvorkehrungen und Kontrollmaßnahmen erforderlich, die vernünftigerweise nach der Verkehrsauffassung erwartet werden können. Dabei ist ein objektiver Maßstab anzuwenden, d. h. es ist die Frage zu stellen, welche Schutzvorkehrungen und Kontrollen ein sorgfältiger Baumbesitzer getroffen hätte. Das Maß der Zumutbarkeit richtet sich dabei immer nach den Umständen des Einzelfalles. Die Haftung des Besitzers setzt jedenfalls die Erkennbarkeit oder die Vorhersehbarkeit der Gefahr voraus⁴.

Konkret findet sich betreffend Bäume ein Judikat⁵, wonach es bei einem

Schaden, der durch das Umbrechen eines Baumes oder durch das Abbrechen eines Asts verursacht wurde, entscheidend ist, ob und in welchem Maß eine Krankheit des Baumes auch für einen Laien erkennbar war und es ihm nahe liegen musste, allenfalls auch einen Fachmann zur Feststellung des tatsächlichen Zustandes des Baums hinzuzuziehen⁶.

In diese Richtung geht auch eine andere Entscheidung⁷, wonach die Forderung nach einer regelmäßigen Überprüfung der Standfestigkeit eines Werkes (in diesem Sinne wohl auch eines Baumes) die Sorgfaltspflicht überspannen würde, wenn der Mangel der Standfestigkeit äußerlich nicht erkennbar ist.

Erhöhte Sorgfaltspflicht

Allerdings wird einer Gemeinde von der Judikatur gegenüber der Allgemeinheit eine besondere Verantwortung auferlegt⁸. Dies gilt umso mehr, wenn sich die Bäume an einem exponierten Standort, z. B. in einem Schulhof oder Kindergarten, direkt an der Straße oder in Alleen⁹, in Parkanlagen, auf Friedhöfen oder Parkplätzen, befinden.

Maßnahmen

Was ergibt sich aus der dargestellten Judikatur für die Praxis, insbesondere für die Baumkontrolle?

Gaisbauer hat sich in ZVR 1999¹⁰, 220, gestützt auf einschlägige Fachliteratur und auch auf deutsche Judikatur, ausführlich mit dieser Frage beschäftigt. Daraus können folgende Schlüsse, die sich im wesentlichen auch mit meinen Erkenntnissen und Feststellungen in der NÖ GEMEINDE 3/2006 decken, gezogen werden:

Kontrolle

Grundsätzlich ist eine Sichtkontrolle vom Boden aus ausreichend, außer es

wären besondere Umstände bekannt, die möglicherweise eine Beschädigung eines Baumes herbeigeführt haben, die nach außen nicht sichtbar ist. Als Beispiel sei der Fall erwähnt, bei dem im Zuge von Bauarbeiten die Starkwurzeln eines Baumes beschädigt wurden und dieser durch Winddruck umgestürzt ist. In diesem Fall hat der Oberste Gerichtshof¹¹ entschieden, dass ein Fachmann mit der Frage der Standfestigkeit befasst hätte werden müssen und eine rein äußerliche Begutachtung unzureichend war.

Grundsätzlich ist eine Sichtkontrolle vom Boden aus ausreichend.

Die Häufigkeit der Sichtkontrollen ist von Alter und Art der Bäume abhängig. Diesbezüglich findet die ÖNORM L1122 Beachtung. Danach (Punkt 5.1.4) sollte bei Ereignissen besonderer Art, vor allem Bautätigkeiten im Straßendrainbereich oder bei abnormen Witterungsereignissen, innerhalb eines angemessenen Zeitraumes ein Kontrollgang vorgesehen werden. Insbesondere für Bäume im Verkehrsbereich sind unter Berücksichtigung der gehölz- und standortbedingten Besonderheiten die Kontrollintervalle anzupassen. Eine jährliche Kontrolle ist anzustreben.

Weichholzbäume – dazu zählen etwa Pappeln, Kastanien, Weiden, Linden und Ulmen – müssen öfter kontrolliert werden als stabilere Holzarten.

Bei sogenannten Schadbäumen, d.h. wenn die Sichtkontrolle Schäden oder Schadensanzeichen ergibt, bedarf es einer eingehenden fachmännischen Untersuchung. Gleiches wird man wohl für die ihrer Art nach sehr alten Bäume annehmen müssen.



Bei sogenannten Schadbäumen, d.h., wenn die Sichtkontrolle Schäden oder Schadensanzeichen ergibt, bedarf es einer eingehenden fachmännischen Untersuchung.

Gesunde Bäume?

Immer wieder stellt sich die Frage, ob – insbesondere bei sehr großen Bäumen oder bei in den Straßenraum ragenden Ästen – nicht vorbeugend, d.h. ohne festgestellte Baumschäden, Maßnahmen getroffen werden müssen, die das Umstürzen oder Abbrechen von an sich gesunden Bäumen und Ästen verhindern. Gedacht ist etwa an Kronenentlastungsschnitte oder die Entfer-

**Besuchen Sie uns beim
59. Österreichischen Gemeindetag
vom 12. - 14. September 2012
in Tulln an der Donau.**



www.gemeindetag.at

Wenn's um die Gestaltung meiner Gemeinde geht, ist nur eine Bank meine Bank.

www.raiffeisen.at

**Raiffeisen
Meine Bank**





Bei Ereignissen besonderer Art, vor allem bei Bautätigkeiten im Standraumbereich oder bei abnormen Witterungsereignissen, sollte innerhalb eines angemessenen Zeitraumes ein Kontrollgang vorgesehen werden. Eine jährliche Kontrolle ist anzustreben.

nung von waagrecht wachsenden Starkästen. Soweit ersichtlich, besteht nach der Judikatur eine derartige Verpflichtung der Baumbesitzer im allgemeinen nicht. Dies würde – wie oben erwähnt – die Verkehrssicherungspflicht überspannen. Ausnahmsweise wird eine derartige Verpflichtung zur Beschneidung aber zu bejahen sein, wenn sich der Baum in einer exponierten Lage

befindet und darüber hinaus die Baumart von ihrer Natur aus erhöht bruchgefährdet ist (z. B. Pappeln). So hat das Oberlandesgericht Düsseldorf¹² entschieden, dass bei Platanen selbst übergroße waagrechte Starkäste nach den (damaligen) wissenschaftlichen Erkenntnissen keine Gefahr darstellen würden, während dies bei Pappeln sehr wohl der Fall sei.

1. vgl. OGH 5 Ob 564/85
2. „Besitzer (Halter) des Baumes ist derjenige, dem die tatsächliche Verfügungsgewalt zur Gefahrenbeherrschung zusteht. Das kann daher insbesondere der Eigentümer, der Mieter oder Pächter jener Liegenschaft sein, auf der sich ein Baum befindet. Denkbar ist aber auch die Haftung einer sonstigen Person (z.B. der Gemeinde), die die Halterpflichten vertraglich oder konkludent, z.B. durch die Durchführung von Pflegemaßnahmen, übernommen hat.
3. § 1319 ABGB ist damit wesentlich strenger als das allgemeine Schadenersatzrecht, wo der Geschädigte ein Verschulden des Schädigers nachweisen muss. Nach § 1319 muss sich hingegen der Besitzer des Baumes „frei beweisen“.
4. vgl. 2 Ob 137/05v
5. vgl. Miet 35.216 vom 17.2.1983
6. vgl. Dittrich/Tades, ABGB, 2003, § 1319, E 63a
7. vgl. 1 Ob 277/97k
8. vgl. 5 Ob 564/85 und Dittrich/Tades, ABGB, 2003, § 1319, E 51b
9. Bei Bäumen im Zuge von Straßen, Alleen und Wegen ist – soweit ersichtlich – in Lehre und Judikatur strittig, ob eine Haftung nach § 1319 oder/und nach § 1319a (Wegehalterhaftung) zu beurteilen ist. Nach § 1319a besteht eine Haftung nämlich nur für die Fälle der groben Fahrlässigkeit, wodurch der Verschuldensmaßstab höher angesetzt wird. Allerdings besteht nach § 1319a eine sog. „Leutehaftung“ während bei § 1319 nur die engere Gehilfenhaftung nach § 1315 in Frage kommt. Möglicherweise bringt hier der aktuelle St. Pöltner Fall Klarheit.
10. vgl. Prof. Georg Gaisbauer „Zur Haftung für Baumschäden durch Bruch gesunder Bäume und Äste“, ZVR 1999, 220
11. vgl. 2 Ob 137/05
12. vgl. OLG Düsseldorf 27.5.1992 VersR 1992/1107; siehe auch Gaisbauer ZVR 1999, 220, FN 53 und 56

Zusammenfassung

Abschließend lässt sich somit feststellen, dass das Thema „Bäume“ von den Gemeinden nicht auf die leichte Schulter genommen werden sollte, dass andererseits aber auch von der Judikatur anerkannt ist, dass Bäume nicht absolut sicher sind und ein bestimmtes Restrisiko auch bei gesunden Bäumen als Teil des allgemeinen Lebensrisikos in Kauf genommen werden muss. Eine andere Auffassung würde ja dazu führen, dass praktisch jeder (gesunde) Baum, der auch nur im Entferntesten eine mögliche Gefahr für Personen oder Sachen darstellen könnte, entfernt werden müsste, was wiederum nicht im Sinne des Natur- und Klimaschutzes sein kann. Durch regelmäßige dokumentierte Sichtkontrollen, deren Zahl sich nach Art und Alter der Bäume zu richten hat, kann Haftungsansprüchen weitgehend vorgebeugt werden. Bei äußerlich erkennbaren Baumschäden oder dann, wenn ein besonderer Umstand vorliegt (z. B. Beschädigung durch Bauarbeiten; hohes Alter, Weichholz und exponierte Lage), sollte jedenfalls ein Fachmann zu Rate gezogen werden.

Bestimmte Holzarten (z. B. Pappeln, Kastanien, Weiden, Linden, Ulmen) sind bruchanfälliger: dies bedeutet aber kein Pflanzungsverbot oder ein Entfernungsgebot dieser Holzarten, sondern es besteht „nur“ ein erhöhter Kontrollbedarf.

Keinesfalls sollten die Gemeinden aber aus Angst und getrieben von Grünidealisten vor Baumkontrollen bzw. bei festgestellten „Risikobäumen“ vor deren Entfernung zurückscheuen, da – wie oben – beschrieben, strafrechtliche und zivilrechtliche Folgen schlagend werden können.



Mag. Christian Schneider,
Landesgeschäftsführer des
Gemeindevertreterverbandes
der Volkspartei Niederösterreich

Regelmäßige Baumkontrolle Sicher ist sicher!

Regelmäßige Kontrollen sind unerlässlich, um die Verkehrssicherheit und den Gesamtzustand der Bäume zu erheben.

von **Martin Steinbauer**

Gesunde Bäume sind sicher und trotzen Wind und Wetter... normalerweise. Aber immer öfter greift der Mensch in den Lebensraum der Bäume ein und beeinflusst und beeinträchtigt die Standortbedingungen. Daher sind regelmäßige Kontrollen unerlässlich, um die Verkehrssicherheit und den Gesamtzustand der Bäume zu erheben und gegebenenfalls Pflegemaßnahmen durchzuführen.

Normierter Baum-Check

Bäume sind sicher. Unter normalen Bedingungen „berechnen“ sich gesunde Bäume ihre Statik perfekt: Sie halten Orkanbelastungen stand und haben dabei noch eine drei- bis vierfache Sicherheit. Durch verschiedenste Umstände können Bäume vereinzelt aber zum Sicherheitsrisiko werden – die Verkehrssicherheit ist nicht mehr gegeben.

Die wenigen „gefährlichen“ Bäume in der Menge zu identifizieren und

entsprechende Maßnahmen zu setzen, obliegt dem Baumbesitzer. Denn dieser ist verpflichtet, seine Bäume regelmäßig zu kontrollieren und auf ihre Verkehrssicherheit zu prüfen. Und er haftet für Schäden, entstanden durch die Vernachlässigung seiner Aufsichtspflicht. Fällt also ein Baum um und verletzt einen Menschen, dann ist der Baumeigentümer – der private Grundstücksbesitzer, Unternehmer, aber auch die öffentliche Hand, Gemeinde und Parkverwaltung, Schule oder Kindergarten – haftbar... wenn nicht nachgewiesen werden kann, dass der Baum regelmäßig kontrolliert und begutachtet wurde!

Wie oft ein Baum kontrolliert werden soll, welche Schnitttechniken geeignet sind und wie kranke Bäume behandelt werden, das ist in der ÖNORM (L1122) festgehalten. Auch der Baumschutz z. B. auf Baustellen ist normiert und in der ÖNORM L1121 geregelt: Wie groß muss der Abstand der Baugrube zum Baum sein? Wie sichert man den Baum richtig? u.v.m.

Grundsätzlich empfiehlt es sich, die regelmäßigen Kontrollen von Experten

durchführen zu lassen. Dabei werden die Bäume auf verkehrsgefährdende Schäden an Wurzel, Stamm und Krone untersucht und Fäule, Totholz, Schiefstellung des Stammes und ähnliche

Schäden durch eine eingehende Baumdiagnose näher beleuchtet bzw. geeignete Baum Pflegemaßnahmen empfohlen.

Ausgebildete Baum spezialisten prüfen Einzelbäume wie auch Großbestände

mit ausgereiften technischen Verfahren von der visuellen Sichtkontrolle bis hin zum Zugversuch (Windlastsimulation). Zur effizienten und sicheren Erfassung und Kontrolle der Bäume empfiehlt es sich, einen EDV-unterstützten Baumkataster zu erstellen: Im Zuge der Baumersterfassung inklusive Kennzeichnung mit Chip werden – ähnlich einem Personenmerkblatt – Stammdaten wie Standort, Gattung und Alter sowie Detailinformationen zu Krone, Stamm und Wurzel erhoben, digital dargestellt und mit dem GIS (Geographisches-Informationssystem) verknüpft. Anschließend erfolgt eine Gesamtbeurteilung des Baumes sowie der nächste empfohlene Kontrolltermin.

Ein Baumleben kann mit entsprechender Pflege und Kontrolle verdoppelt werden – Bäume werden dann nicht nur 60, sondern 120 Jahre alt!



Informationen und Kontakt

Arbeitsgruppe Baum
Tel. : 01/505 56 12,
E-Mail: office@agb.at,
www.agb.at



Wirtschaftlich betrachtet

Dass es sich lohnt, auf Bäume zu „schauen“, sie regelmäßigen Kontrollen und Behandlungen zu unterziehen und zu schützen, ergibt sich auch aus den Werten, die Bäume im Laufe ihres Lebens erreichen: Der reine Sachwert eines Baumes beläuft sich bei einem zehn Meter hohen, gesunden Baum auf rund 1.800 Euro, bei einem 25 Meter hohen Baum bereits auf bis zu 7.000 Euro. Genauere Anhaltspunkte über den Wert von Bäumen und Gehölzen – ideelle und ökonomische Werte – finden sich in der neu ergänzten ÖNORM L 1123.

Während der Aufwand für die Baumerhaltung mit zunehmendem Baumalter abnimmt, steigt die Leistung des Baumes immer weiter, denn alte Bäume leisten ein Vielfaches von Jungbäumen: Ein Altbaum vermag durch seine

größere Blattfläche/Assimilationsfläche 500 mal mehr zu leisten als ein Jungbaum.

Richtig wertvoll werden Bäume ab einem Baumalter von 30 bis 50 Jahren. Da erfüllen sie bereits optimal ihre vielen Funktionen und die Intervalle für durchzuführende Maßnahmen zur Baumpflege werden immer größer – gute Bedingungen und entsprechende Standorte der Bäume vorausgesetzt.

Es geht also darum, den Baumbestand durch entsprechende Pflegekonzepte gesund und verkehrssicher zu entwickeln bzw. altern zu lassen und letztlich auch den Lebensraum der Bäume entsprechend zu schützen. Denn unsachgemäße Eingriffe oder Verletzungen der Wurzeln z.B. machen sich meist nicht unmittelbar bemerkbar, sondern zeigen oft erst Jahre später Auswirkungen auf Standsicherheit und Gesundheit.

Die jährliche Leistung eines Baumes

- Staubfilterung: 1 Tonne
- Sauerstoffproduktion: 4,6 Tonnen
- CO₂-Bindung: 6,3 Tonnen
- Erhöhung der Luftfeuchtigkeit
- Temperaturabsenkung

Gut für die Umwelt

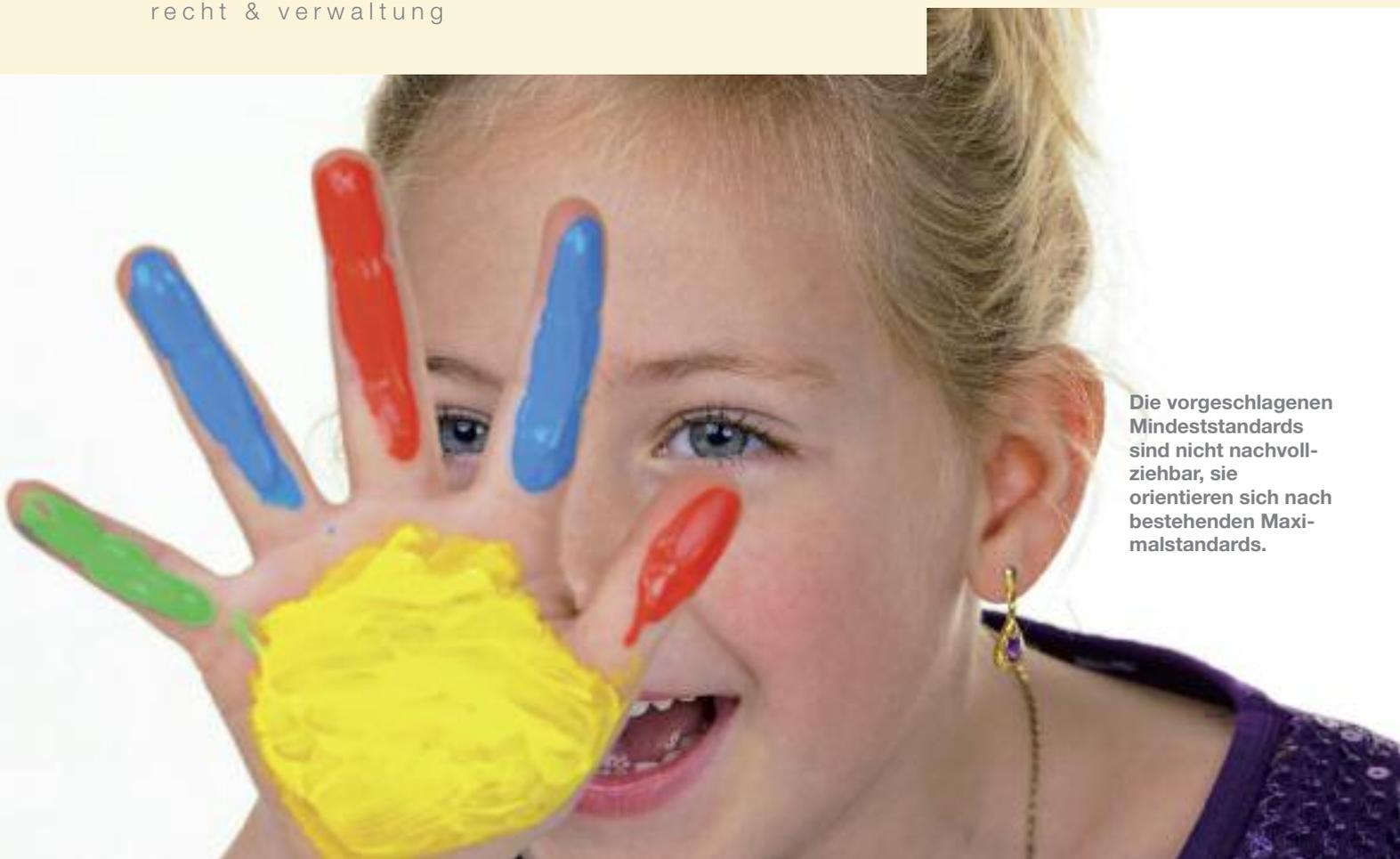
Nicht zu übersehen ist auch der Beitrag, den ein Baum durch Luftsäuberung und Staubfilterung, Regulierung der Luftfeuchtigkeit und Erholungswert leistet. Gerade im urbanen Bereich sind Bäume daher zunehmend wichtig und mit ausschlaggebend für die empfundene Lebensqualität und Naherholungsfunktion der Bewohner.

Wie oft ein Baum kontrolliert werden soll, welche Schnitttechniken geeignet sind und wie kranke Bäume behandelt werden, ist in der ÖNORM festgehalten.

Dem Baumbesitzer obliegt es, „gefährliche“ Bäume zu identifizieren. Er ist verpflichtet, seine Bäume regelmäßig zu kontrollieren und auf ihre Verkehrssicherheit zu prüfen.



Martin Steinbauer
ist gerichtlich beeideter
Baumsachverständiger



Die vorgeschlagenen Mindeststandards sind nicht nachvollziehbar, sie orientieren sich nach bestehenden Maximalstandards.

Qualitätsstandards in der Kinderbetreuung

Stellungnahme des Österreichischen Gemeindebundes zum Entwurf

Im Rahmen der Art. 15a B-VG Vereinbarung über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebotes sind Bund und Länder im Jahr 2011 übereingekommen, zur Sicherung der Betreuungsqualität in Kinderbetreuungsangeboten bundesweite Empfehlungen über Mindeststandards zu erarbeiten (Art. 10).

Der Österreichische Gemeindebund hat bereits damals mit Verweis auf die bestehende hohe Qualität im Bereich der Kinderbetreuung bundesweit einheitliche Mindeststandards abgelehnt und zudem darauf aufmerksam gemacht, dass die Regelung von Standards in der Kinderbetreuung verfassungsrechtlich den Bundesländern vorbehalten ist, die in der Vergangenheit im gemeinsamen Zusammenwirken und im Einver-

nehmen mit den Gemeinden Festlegungen getroffen haben.

Wenngleich Empfehlungen nichts an der verfassungsgemäßen Zuständigkeit der Bundesländer zu ändern vermögen, wird aus wohlüberlegten Gründen kein Bundesland die als „Qualitätsstandards in der Kinderbildung und -betreuung“ bezeichneten Empfehlungen – und somit diese geplanten „bundesweiten Mindeststandards“ - zu unterschreiten wagen.

Ohne Zweifel werden die verharmlosend als „Empfehlungen“ bezeichneten Standards bei sämtlichen landes- und

Ohne Zweifel werden die verharmlosend als „Empfehlungen“ bezeichneten Standards bei sämtlichen Neuerungen als inhaltlicher Maßstab herangezogen werden.

bundesrechtlichen Neuerungen als inhaltlicher Maßstab herangezogen werden; denn immer dann, wenn sich ein Landesgesetz- bzw. ein Landesverordnungsgeber aus welchen Gründen

auch immer unterhalb der Empfehlungen bewegen sollte, wird ihm vorgehalten werden, nicht einmal „Mindeststandards“ einzuhalten.

Abgesehen davon, dass sich die in der vorliegenden Fassung ausgeführten Qualitäts- bzw. Mindeststandards – wie noch darzulegen sein wird – an den im Bundesländervergleich derzeit bestehenden höchsten Standards und sogar

darüber hinaus orientieren, ist anzumerken, dass in einigen Punkten dieser Unterlage – wie auch noch darzulegen sein wird – weniger von Empfehlungen als vielmehr von Pflichten die Rede ist. Hinzu kommt, dass die Notwendigkeit und der Bedarf an einer Anhebung insbesondere auf das Niveau der nun vorgeschlagenen Mindeststandards generell in Frage gestellt werden muss. Zwar wird mehr oder weniger übersichtlich der Ist-Zustand in den einzelnen Bundesländern angeführt, in der vorliegenden, 27 Seiten umfassenden Unterlage wird aber in keinem einzigen Satz erwähnt oder dargelegt, in welchen Bereichen der österreichischen Frühkindpädagogik (Ausbildung, Fortbildung, Betreuung, Infrastruktur, Ausstattung, Platzangebot) tatsächlich Defizite vorherrschen bzw. Mängel und Problemfelder vorliegen. Ohne nur im Ansatz sich mit diesen wesentlichen Fragestellungen auseinanderzusetzen und ohne Bedachtnahme auf einen allenfalls konkret bestehenden Handlungsbedarf wird mit Verweis auf zahlreiche internationale Studien und Fachliteratur undifferenziert versucht, bundesweit einheitliche Mindeststandards zu rechtefertigen.

Der Österreichische Gemeindebund darf daher vorab mitteilen, dass er die vorgeschlagenen Mindeststandards bzw. Qualitätsstandards in der derzeitigen Fassung nicht zuletzt und vor allem auch aufgrund der massiven Kostenfolgen für die Gemeinden als Träger dieser Einrichtungen entschieden ablehnt. In dem gegenständlichen Papier werden weder Kostenfolgen aufgrund der Anhe-

bung der Standards noch Aspekte, wie etwa der fortwährende Ausbau des Kinderbetreuungsangebots oder der flächendeckende Ausbau der schulischen Nachmittagsbetreuung berücksichtigt. Tatsache ist aber, dass allein schon durch diese Maßnahmen, die wohlgerneht von den Gemeinden umzusetzen und bis auf eine befristete Anschubfinanzierung durch Bund und Länder von den Gemeinden zu finanzieren sind, die Grenzen der finanziellen Belastbarkeit erreicht sind.

Auch vor dem Hintergrund der Erfüllung des neuen Stabilitätspaktes lehnt der Österreichische Gemeindebund jede zusätzliche Belastung der Gemeinden in diesem Bereich, der ohnehin in den letzten Jahren eine sprunghafte Kostenentwicklung zu verzeichnen hat, mit allem Nachdruck ab. In diesem Zusammenhang mutet durchaus eigenartig an, dass ein großer Teil der genannten „Etappenziele“ ab dem Jahr 2017 schlagend werden, sollte doch eigentlich bekannt sein, dass gerade ab diesem Zeitpunkt eine außergewöhnlich strikte Haushaltsdisziplin seitens des Gebietskörperschaften eingefordert wird.

Begriff „Kinderbildung“

In der Neufassung dieser Unterlage ist insbesondere im Zusammenhang mit dem (verpflichtenden) letzten Kindergartenjahr häufig von „Kinderbildung“ und „Kinderbildungseinrichtung“ die Rede. Vermag der Begriff „Kinderbildung“ aus dem bundesländerübergreifenden Bildungsrahmenplan entstammen, dennoch hält der Österreichische Gemeindebund erneut fest, dass es sich

bei frühkindpädagogischen Einrichtungen und auch im Zusammenhang mit dem (verpflichtenden) letzten Kindergartenjahr nicht um Bildungseinrichtungen handelt. Möchte man das letzte Kindergartenjahr als Bildungseinrichtung und daher als schulische Einrichtung verstanden wissen, so muss man dies auch auf diese Weise festschreiben, wohlgerneht mit der Konsequenz, dass die Zuständigkeit und Finanzierung eine andere ist.

Empfehlungen – Verpflichtungen

Im neuen Entwurf wird erstmals davon gesprochen, dass die Länder zur Umsetzung dieser Empfehlungen nicht verpflichtet sind, dies scheint aber nur auf den ersten Blick so zu sein.

- So wird bis 2015 für Hilfskräfte in allen Einrichtungsformen eine verpflichtende Ausbildung eingeführt. Ab 2017 erfolgt eine Ausdehnung dieser Ausbildung.
- Bis 2015 wird eine verpflichtende Fortbildung für Fach- und Hilfskräfte in allen Einrichtungsformen eingeführt. Ab 2017 und im Jahr 2020 wird diese Fortbildung ausgeweitet.
- Bis 2015 wird für gruppenführendes Personal verpflichtend ein Teil der Arbeitszeit von der pädagogischen Arbeit mit Kindern freigestellt (Vor- und Nachbereitungszeit, etc.). Ab 2017 soll das Ausmaß der betreuungsfreien Zeit zumindest sechs Stunden, ab 2020 zumindest acht Stunden betragen.

Standards und finanzielle Auswirkungen

Der Österreichische Gemeindebund wurde ersucht, aus den vorgeschlagenen Standards resultierende Mehrkosten für die Gemeinden zu nennen. Abgesehen davon, dass es nicht Aufgabe des Österreichischen Gemeindebundes sein kann, Kostenfolgen von Maßnahmen zu eruieren, die aufgrund einer Vereinbarung zwischen Bund und Ländern beschlossen werden, ist eine Darstellung der finanziellen Auswirkungen infolge der – wie auch in der Unterlage richtigerweise angeführt – unterschiedlichen Ausgangslagen in den einzelnen Bundesländern und infolge der regionalen Unterschiede nur mit einem größeren

Maßnahme	Mindeststandard im Jahr 2020	IST-Stand des am meisten betroffenen Bundeslandes
Betreuungsschlüssel	0-3 Jahre: 1:4 3-6 Jahre: 1:10 Altersgem.: 1:10	0-3 Jahre: 1:7,5 (B, K, NÖ, W) 3-6 Jahre: 1:16,7 (Bgld, W) Altersgem.: 1:10-20 (Stmk.)
Gruppengröße	0-3 Jahre: 8 3-6 Jahre: 20 Altersgem.: 20	0-3 Jahre: 15 (W) 3-6 Jahre: 25 (W, Bgld, Ktn) Altersgem.: 25 (Bgld)
Betreuungsfreie Zeit des Personals (p. Woche)	8 h	5 h (Ktn, T, NÖ)
Ausbildung Hilfskräfte/Tageseltern	400 h für Tageseltern	60 h (W)
Fortbildung Hilfskräfte/Tageseltern	40 h (5 Tage)	15 h (T, Sbg, OÖ)



Es steht fest, dass die vorgeschlagenen Mindeststandards bzw. Qualitätsstandards massive Kostenfolgen für die Gemeinden nach sich ziehen würden.

Aufwand möglich. Dieser Aufwand wäre aber durchaus den „Autoren“ dieser Mindeststandards und Empfehlungen zuzumuten gewesen.

Unbeschadet dessen steht ohne Zweifel fest, dass die vorgeschlagenen Mindeststandards bzw. Qualitätsstandards massive Kostenfolgen für die Gemeinden nach sich ziehen würden. Dies lässt sich ohne Weiteres aus den Angaben in den „Bundesweiten Empfehlungen“ ableiten.

Aus unten stehender Tabelle, deren Zahlen der Unterlage über „Bundesweite Empfehlungen“ entnommen wurden, veranschaulicht, inwieweit die vorgeschlagenen Mindeststandards in Einzelbereichen von den bestehenden Standards in einzelnen Bundesländern abweichen würden. Zum Teil würden die Standards um 100 Prozent und mehr von bestehenden Standards einzelner Bundesländer abweichen:

Sowohl die verpflichtende Ausbildung von Hilfskräften, die Qualifikation von Fachpersonal bis hin zu tertiären

Abschlüssen sowie die deutliche Erweiterung der Fortbildung und der betreuungsfreien Zeiten werden beträchtliche Mehrkosten verursachen (Personalmehrbedarf). Zwar gibt es derzeit schon eine verpflichtende Fortbildung und auch betreuungsfreie Zeiten, die nun vorgeschlagenen Standards gehen aber weit darüber hinaus. Hinzu kommt, dass der Betreuungsschlüssel wie auch die Gruppengröße schrittweise gesenkt werden soll und zwar deutlich unter das derzeit bestehende Maß. Überdies wird die Anwesenheit einer pädagogischen Fachkraft pro Gruppe empfohlen.

Bemerkenswert ist die stufenweise Erhöhung der jedem Kind zur Verfügung zu stellenden Quadratmeteranzahl. Ab 2015 muss jedem Kind eine beispielbare Fläche von 2,5 m², ab 2017 eine Fläche von 3 m² und ab 2020 eine Fläche von 4 m² zur Verfügung stehen. Weder wird in dieser Unterlage die derzeitige Situation abgebildet noch Mängel am bestehenden System genannt. Auch wird in diesem Papier nicht ausgeführt, wie dieser

Stufenplan realistisch umgesetzt werden kann. Tatsache ist, dass die Gemeinden als Träger der Betreuungseinrichtungen mit zusätzlichen Kosten belastet werden. Vor allem im Zusammenhalt mit der „Empfehlung“ nach kleineren Gruppen ist dieser Stufenplan vielfach mangels Platzangebot bzw. ohne Bereitstellung zusätzlicher Räumlichkeiten schlicht nicht umsetzbar und daher nicht nur die Deckung des künftigen Bedarfs an Betreuungsplätzen, sondern auch des aktuellen in Frage gestellt wird.

Conclusio

Diese Qualitäts- bzw. Mindeststandards verursachen immense Mehrkosten. Es wird nicht dargelegt, ob und wo es tatsächlich Probleme gibt. Die Festlegung von Standards liegt in der Kompetenz der Länder, die bislang im Einvernehmen mit den Gemeinden Festlegungen getroffen haben. Die vorgeschlagenen Mindeststandards sind nicht nachvollziehbar, sie orientieren sich nach bestehenden Maximalstandards. Es handelt sich hierbei um eine Maßnahme des grauen Finanzausgleichs, die aufgrund der Sparvorgaben (Nulldefizit, Stabilitätspakt) von den Gemeinden nicht getragen werden kann. Abschließend ist festzuhalten, dass diese Mindeststandards dazu führen würden, dass das eigentliche Ziel eines Ausbaus des institutionellen Kinderbetreuungsangebots nicht erreicht werden wird und der Forderung nach einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie nicht Rechnung getragen werden kann.

JETZT BEWERBEN FÜR DAS HYPO NOE-STIPENDIUM!

Die HYPO NOE Gruppe ist langjähriger Förderer von Bildung in den NÖ Kommunen und vergibt exklusiv ein **Stipendium in Höhe von EUR 1.000,- für den berufsbegleitenden Lehrgang „Verwaltungsmanager/in (Certified Programme)“** an der Donau-Universität Krems.

Details: www.donau-uni.ac.at.

Zielgruppe und Zielsetzung: Führende Mitarbeiter/innen in kommunalen Einrichtungen bzw. öffentlichen Institutionen

Info und Inhalte:

- Dauer: 2 Semester
- Lehrgangsstart: 07. 11. 2012
- Fertigkeiten und Know-how für kommunale Verwaltung
- Weiterentwicklung des „Führungskräftelehrgangs für Gemeindebedienstete“ der NÖ Kommunalakademie

Die Vergabe des Studienplatzes erfolgt durch eine Kommission. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Bewerbung: Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf und Motivationsschreiben) per E-Mail an: sabine.dietrich@hyponoe.at oder per Post an HYPO NOE Gruppe Bank AG, zH Sabine Dietrich, Kremser Gasse 20, 3100 St. Pölten.

Bewerbungsschluss: Dienstag, 25. 09. 2012.

Rückfragen: Sabine Dietrich, T. 05 90 910 - 1551



HYPO NOE
GRUPPE

„Man kann nicht **nicht kommunizieren**“

Kommunikationsschwerpunkt der Akademie 2.1

schlagfertig. erfolgreich. schnell.

„Sprachlos“ sollen andere sein ...

Sa., 8. September, 9.00 bis 17.00 Uhr
 Schloss Hernstein, 2560 Hernstein
 Trainer: Josef Hörndler, lizenzierter Pöhm-Trainer
 Seminarbeitrag: 75 Euro

Rhetorik II

Politische Rhetorik für alle Anlässe

Fr., 19. Oktober, 16:00 - 21:00 Uhr bis
 Sa., 20. Oktober, 9:00 - 17:00 Uhr
 Seminarbeitrag: 115 Euro
 exklusive Nächtigung

Hotel Steinberger, 3033 Altenglbach
 Trainerin: Stadtherr Anita
www.stadtherr.at

Special Tipp:

„Zum Gemeinderat wird man nicht geboren ...“

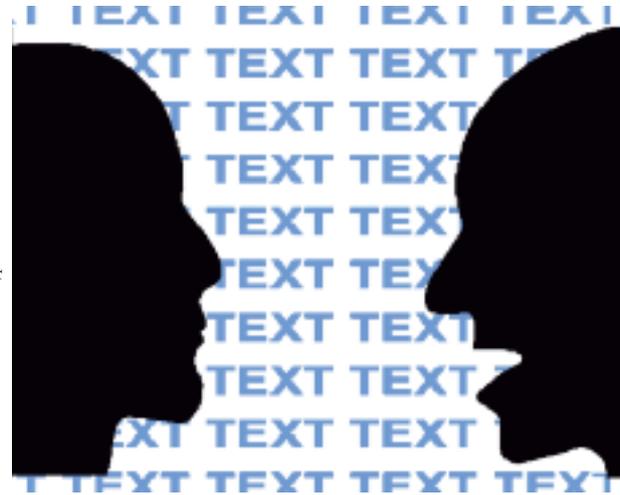
Kurzlehrgang für neue Gemeinderäte/
 innen Modul 3

Ihr Auftritt – politische Kommunikation und Rhetorik
 Teilnahme kostenlos!

Termine:

- Di., 11. September, Hotel zur Post, 3390 Melk
- Do., 20. September, Hotel Klaus, 2120 Wolkersdorf
- Di., 25. September, Kunsthaus Horn, 3580 Horn
- Di., 2. Oktober, Hotel Göttlesbrunn, 2464 Göttlesbrunn

Foto: Gerd Altmann/pixelio.de



Anmeldung

Tel. 02742 9020-168
www.akademie21.at



**plus
eco**

Die Wirtschaftsagentur des Landes Niederösterreich

niederösterreich öffnet möglichkeiten. mit ecoplus.

Ein Land schafft Zukunft. Vor 25 Jahren wurde die Regionalförderung in Niederösterreich beschlossen. Seitdem hat ecoplus mehr als 2.100 Projekte unterstützt: kommunale Investitionen und touristische Leitprojekte, Betriebs- und Gewerbegebiete, Innovations- und Zukunftszentren. Auch in Zukunft öffnen wir neue Möglichkeiten für die Entwicklung unserer Regionen: Regionalförderung und ecoplus.

www.ecoplus.at

ecoplus. Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GmbH, Niederösterreichring 2, Haus A, 3100 St. Pölten

Die Kommak auf der **Kommunalmesse**

Zwei Stipendien für Public Management-Lehrgang werden vergeben

von **Franz Oswald**

Niederösterreichs Kommunalakademie steht nicht nur auf der Teilnehmerseite weiter hoch im Kurs, die Akademie präsentiert sich auch auf der Kommunalmesse in Tulln und hat mit der IMC Fachhochschule Krems im Zusammenhang mit der Gründung der ersten SeniorInnen-Universität eine weitere Kooperation geschlossen (siehe unten).

Die Kommunalakademie NÖ wird bei der vom 12. bis 14. September stattfindenden Kommunalmesse repräsentativ vertreten sein. Es gibt einen eigenen

Stand mit ausgiebigen Informationen über das gesamte Kurs- und Seminarangebot, über die Kooperationen mit anderen hochrangigen Instituten, über die Möglichkeiten und Chancen, die die Akademie den Gemeindepolitikern und Gemeindebediensteten bietet. Aufgelegt zur Gratisentnahme wird auch die aus Anlass des 40. Geburtstags der Akademie im Vorjahr erschienene Festschrift.

Die Präsentation der Akademie gewinnt noch deshalb an Bedeutung, weil zur gleichen Zeit die Bundesfachtagung der leitenden Gemeindebediensteten Österreichs in Tulln stattfindet.

Wie Akademiedirektor Harald Bachhofer in einem Gespräch mit der NÖ GEMEINDE mitteilt, hält das Interesse für die Veranstaltungen der Akademie ungebrochen an. Neben den Standardkursen erfreuen sich insbesondere Lehrgänge wie jene über Public Management zunehmender Beliebtheit.

Für diesen Lehrgang vergibt die Akademie zwei Stipendien mit einem Wert von je 500 Euro. Interessenten aus dem Gemeindedienst sind eingeladen, sich am Stand der Kommunalakademie anzumelden. Die beiden Stipendiaten werden in einem Auswahlverfahren ermittelt.

Erste NÖ **Senioren-Uni**

Schwerpunkte auf Kompetenz- und Wissenserweiterung

Niederösterreich setzt einen weiteren Schritt beim Brückenschlag zwischen den Generationen. So wurde auf Initiative von Landeshauptmann Erwin Pröll von der IMC Fachhochschule am Campus Krems der Donauuniversität die „SeniorInnen UNI aktivplus“, kurz Senioren-Uni, gegründet. Es ist Niederösterreich erste derartige Einrichtung. Offizielle Eröffnung ist am 15. Oktober. Die Kommunalakademie NÖ ist dabei.

Inhalte

Der inhaltliche Schwerpunkt der Senioren-Uni liegt in der Kompetenz- und Wissenserweiterung von „Frauen und Männern in der nachberuflichen

und nachfamiliären Lebensphase“, wie es in der Ausschreibung heißt. Ziel ist, ein nachberufliches bürgerschaftliches Engagement etwa in Gemeinden, Vereinen, sozialen Einrichtungen, im Gesundheitswesen, in selbstorganisierten Projekten usw. Die Kommunalakademie wird dort, wo sie am meisten Kompetenz hat, eben im administrativen und politischen Gemeindebereich, mit entsprechenden Instruktoren vertreten sein. „Als Kommunalakademie freuen wir uns über diese Entwicklung, es ist eine weitere Kooperation mit einer hochrangigen Einrichtung und damit eine weitere Aufwertung unserer Arbeit“, sagte Akademie-Vorsitzender Christian Schneider zu diesem Schritt.

Die Senioren-Uni läuft in acht Modulen, verteilt auf vier Semester. Themen sind u. a. Neue Medien, Gesundheit und Life Sciences, Kommunalmangement, aktives Vereinsleben und Zusammenleben der Generationen. Die Teilnehmerzahl ist mit 30 begrenzt.



Die Senioren-Uni läuft in acht Modulen, verteilt auf vier Semester.

Informationen

IMC Fachhochschule Krems,
Tel. 02732/802-0
www.fh-krems.ac.at

Impressum:

Herausgeber: Gemeindevertreterverband der Volkspartei Niederösterreich (Kommunalpolitische Vereinigung - KPV) 3100 St. Pölten, Ferstlergasse 4

Mit der Herausgabe beauftragt:

Landesgeschäftsführer

Mag. Christian Schneider

Medieninhaber: Österreichischer Kommunal-Verlag GmbH., 1010, Wien, Löwelstraße 6, Tel.: 01/532 23 88-0,

Fax: 01/532 23 88-22

www.kommunalverlag.at

Geschäftsführung:

Mag. Michael Zimper

Chefredakteur: Mag. Helmut Reindl,

E-Mail: helmut.reindl@kommunal.at

Mitarbeit: Mag. Sotiria Taucher,

Prof. Franz Oswald, Dr. Walter Leiss, Mag. Christian Schneider, Dr. Raimund Heiss

DTP: Österreichischer Kommunal-Verlag, Thomas Max

E-Mail: thomas.max@kommunal.at

Anzeigenverkauf: Walter Rettenmoser,

Tel.: 01/532 23 88-25,

E-Mail: walter.rettensmoser@kommunal.at

Fotos: Bildstelle der NÖ Landesregierung, Erwin Wodicka (www.bilderbox.biz), Foto Baldauf (www.bilder.services.at), iStock Photo (www.istockphoto.com)

Hersteller: Leykam Druck, 7201 Neudörfel

Erscheinungsort: 2700 Wr. Neustadt

Auflage kontrolliert: 12.800 Exemplare.

Direktversand ohne Streuverlust an folgende Zielgruppen in NÖ: Mandatäre und leitende Bedienstete in allen NÖ Gemeinden (Bürgermeister, Vizebürgermeister, Stadt- und Gemeinderäte, Ortsvorsteher und leitende Gemeindebeamte). Alle NÖ Abgeordneten zum National- und Bundesrat sowie Landtag, alle Mitglieder der Landes- und Bundesregierung und alle Abteilungsleiter und deren Stellvertreter beim Amt der NÖ Landesregierung. Alle Bezirkshauptleute und deren Stellvertreter sowie alle Fachjuristen der Bezirkshauptmannschaften in NÖ. Alle Leiter und deren Stellvertreter der Gebietsbauämter in NÖ sowie alle Sachverständigen des Landes, der Bezirkshauptmannschaften und der Gebietsbauämter. Alle Bezirks- und Landesfunktionäre sowie leitenden Beamten der gesetzlichen Interessenvertretungen in NÖ (Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Arbeiterkammer) sowie alle Abteilungsleiter von Landesgesellschaften. Alle Funktionäre und Geschäftsführer von in NÖ relevanten Verbänden, Organisationen und Institutionen.

Dieses „Fachjournal für Kommunalpolitik“ erreicht alle für die Kommunalpolitik wichtigen Meinungsträger im größten österreichischen Bundesland.

Namentlich gezeichnete Artikel geben die Meinung der jeweiligen Autoren wieder und liegen in deren alleiniger Verantwortung. Persönlich gezeichnete Berichte müssen sich daher nicht mit der Auffassung des Herausgebers oder Medieninhabers decken.

Wir trauern um ...

... *Josef Riegler und Viktor Wallner*

von Franz Oswald

Josef Riegler – Instruktor der Gemeinden

Er hat Generationen von Bürgermeister, weiteren Kommunalpolitikern sowie Gemeindebediensteten geschult, sie insbesondere in Finanz- und Budgetfragen instruiert und war durch Jahr-



Josef Riegler

zehnte Konsulent des NÖ GVV: Regierungsrat Josef Riegler. Er verstarb am 13. Juli, knapp vor Vollendung seines 88. Lebensjahres.

Riegler wurde am 17. Juli 1924 in Oberplöttbach im Bezirk Zwettl - einer 1938 dem Truppenübungsplatz Döllersheim zum Opfer gefallenen Gemeinde - geboren, musste 1942 noch als Gymnasiast zur Wehrmacht einrücken und holte die Matura nach Kriegsende nach. Er war zunächst bei der Österreichischen Jugendbewegung, der heutigen Jungen ÖVP, tätig, war deren NÖ Landesobmann und trat 1953 in die Gemeindeabteilung der NÖ Landesregierung ein. Dort leitete er bis zu seiner Pensionierung 1988 eine Gruppe der Gemeindeaufsicht und war gleichzeitig in der Ausbildung und Schulung von Gemeindepolitikern und -bediensteten tätig. In dieser Funktion sowie als Spezialist in Voranschlags- und Rechnungsabschlussagenden wirkte er auch jahrzehntelang als Konsulent des GVV.

1971 zählte Riegler zu den Pionieren der neugegründeten NÖ Gemeindeverwaltungsschule und Kommunalakademie. Er baute die Schule von der Pike an auf und war deren erster Schulungsleiter. Der Ehe mit seiner bereits

verstorbenen Gattin Leopoldine entstammen drei Kinder. Josef Riegler war menschlich hoch geachtet und allseits beliebt, geschätzt wurde vor allem auch seine hohe Loyalität zu Land, seiner Volkspartei und zum GVV.

Viktor Wallner – Bürgermeister und Kulturpionier

Hofrat Prof. Viktor Wallner, Kommunal-, Landes- und Kulturpolitiker von hohen Graden, verstarb am 21. Juli im 90. Lebensjahr. Obwohl als Bürgermeister einer großen NÖ Stadt kein unmittelbarer Exponent des GVV mit seinen vorwiegend Klein- und Mittelgemeinden, prägte Wallner auch die kulturelle Entwicklung der NÖ Gemeinden nicht unwesentlich mit.

Der studierte Gymnasialprofessor kehrte schwer verwundet aus dem Krieg zurück, stellte sich umgehend der Kommunalpolitik in seiner Heimatstadt Baden zur Verfügung, wurde Gymnasialdirektor und war von 1965 bis 1988 Bürgermeister der Kurstadt. Von 1974 bis 1983 war Wallner auch



Viktor Wallner

Landtagsabgeordneter und Kultursprecher. 1976 hatte er die Idee zur Gründung einer NÖ Gesellschaft für Kunst und Kultur mit dem Ziel, über die offizielle Landeskulturpolitik hinaus verstärkt kulturelle Veranstaltungen, Ausstellungen etc. in kleinere und mittlere Gemeinden zu bringen. Dies gelang nachhaltig. Viktor Wallner, hochdekorierter, auch rhetorisch brillant und ebenso vom politischen Gegner geschätzt, hinterlässt mit sechs Kindern eine große Familie.



WIR FINANZIEREN AUTOS. UND DIE STRASSEN, AUF DENEN SIE FAHREN.

Als Spezialist für Finanzierungen der öffentlichen Hand bietet die **HYPO NOE GRUPPE** maßgeschneiderte und individuelle Lösungen. Der ganzheitliche Ansatz für öffentliche Auftraggeber beginnt bei einer umfassenden Bedarfsanalyse mit kompetenter Beratung und reicht bis zur **professionellen Abwicklung inklusive**

zuverlässiger Projektrealisation.

Über effektive Finanzierungskonzepte aus einer Hand - für die öffentliche Hand - informiert Sie der Leiter Public Finance & Corporates Austria, Wolfgang Viehauser, unter +43(0)5 90 910-1551, wolfgang.viehauser@hyponoe.at